

„Reichskristallnacht“ – der Pogrom im November 1938 in Stuttgart

Ein Quellen- und Arbeitsbuch für den Geschichtsunterricht

Bearbeitet von Michael Hoffmann, Jürgen Lotterer und Roland Müller
in Verbindung mit Karin Winkler

Sonderveröffentlichung des Archivs der Stadt Stuttgart

© 2008 Archiv der Stadt Stuttgart. Alle Rechte vorbehalten

Zu beziehen über Stadtarchiv Stuttgart, Bellingweg 21, 70372 Stuttgart
stadtarchiv@stuttgart.de

Inhaltsverzeichnis:

Vorwort	1
„Reichskristallnacht“ – Der Pogrom im November 1938 in Stuttgart	3
Didaktische Einleitung	11
Quellenteil	13
I. Zur Vorgeschichte: Diskriminierung und Ausgrenzung 1933 - 1938	14
II. Die Inszenierung des Pogroms: Reichsebene und lokale Propaganda	21
III. Verlauf des Pogroms in Stuttgart	27
IV. Folgen des Pogroms und Reaktionen der Opfer: Ausplünderung und Flucht	37
V. Abbildungen	47
Zum Weiterlesen	55

Vorwort

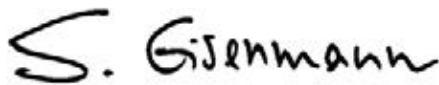
Vor 70 Jahren, in der Nacht vom neunten auf den zehnten November 1938, wurden in Stuttgart und Bad Cannstatt ebenso wie an vielen anderen Orten im Deutschen Reich die Synagogen von nationalsozialistischen Gewalttätern angezündet. Dies geschah mit Billigung und aktiver Unterstützung der staatlichen und kommunalen Behörden. Auf die Zerstörung und Plünderung zahlreicher jüdischer Geschäfte folgte die Verschleppung mehrerer hundert Stuttgarter jüdischer Bürger in das Konzentrationslager Dachau.

Dieser Pogrom ist ein Schlüsselereignis der Deutschen Geschichte und als Stoff in den Lehrplänen der weiterführenden Schulen verankert. Doch je weiter die Zeit voranschreitet, desto dringlicher stellt sich die Frage nach der geeigneten Form der Vermittlung an junge Menschen, die von der „Erlebnisgeneration“ durch eine immer größere zeitliche Kluft getrennt sind.

Besser als ritualisiertes Gedenken oder gar einschüchterndes Pathos sind sicherlich authentische Zeugnisse geeignet, die Erinnerung an die Verfolgung und Ermordung jüdischer Bürgerinnen und Bürger lebendig zu halten und die richtigen Lehren hieraus zu ziehen. Insbesondere Erlebnisberichte entfalten ihre erschütternde Wirkung von ganz allein. Erst jüngst bemerkte die Süddeutsche Zeitung anlässlich der Eröffnung des Video-Archivs am Berliner Holocaust-Mahnmal: „Wo die Überlebenden selbst sprechen, gibt es keinen falschen Ton mehr.“

Ganz in diesem Sinne hat das Stadtarchiv Stuttgart, zu dessen zentralen Aufgaben auch die historische Bildungsarbeit zählt, in Zusammenarbeit mit Lehrkräften des Eberhard-Ludwigs-Gymnasiums Stuttgart die vorliegende Quellensammlung zu den Ereignissen um den 9. November 1938 in Stuttgart zusammengestellt, kommentiert und für den Einsatz in der Schule aufbereitet.

Es freut mich besonders, hier das Ergebnis dieser erfolgreichen Zusammenarbeit präsentieren zu können. Ich wünsche dem Heft größtmögliche Verbreitung und vielfache Anwendung im Unterricht.



Dr. Susanne Eisenmann
Bürgermeisterin für Kultur, Bildung und Sport

„Reichskristallnacht“ - Der Pogrom im November 1938 in Stuttgart¹

ROLAND MÜLLER

Die „Reichskristallnacht“ ist ein Wendepunkt in der Geschichte der nationalsozialistischen Judenfeindschaft. Sie markiert den Übergang von der Verfemung und Entrechtung zur offenen Verfolgung und zur staatlich sanktionierten Gewaltanwendung. Der Pogrom spiegelt wie im Brennglas auch die Struktur des NS-Regimes: den terroristischen Charakter gegen die nicht zur „Volksgemeinschaft“ zählenden Menschen, die systemimmanenten Konflikte sowie ihre jeweilige soziale Basis in der „NS-Bewegung“ bzw. ihre ökonomischen Hintergründe, die charismatische Rolle Hitlers, der als unbeteiligt wahrgenommen erschien. Schließlich belegt der Pogrom die für Verfolgung und Deportation der Juden konstitutive „kumulative Radikalisierung“.

1. Die erste Deportation: Verschleppung jüdischer Bürger mit polnischer Staatsangehörigkeit

Verschleppung jüdischer Bürger mit polnischer Staatsangehörigkeit Polen wollte kurzfristig auf Ende Oktober 1938 jene Juden ausbürgern, die seit Jahrzehnten ins Deutsche Reich eingewandert waren, ohne sich um Formalitäten zu kümmern. Das NS-Regime hatte indes kein Interesse an einem „Klumpen von 50.000 staatenlosen ehemaligen polnischen Juden“, wie der Staatssekretär im Auswärtigen Amt, von Weizsäcker, bemerkte². Nach dem Scheitern von Verhandlungen entzogen die Ausländerbehörden auf Weisung des Auswärtigen Amtes den polnischen Juden die Aufenthaltserlaubnis (Q I.5). In einer Nacht-und-Nebel-Aktion wurden die Betroffenen am 28. Oktober verhaftet und an der polnischen Grenze ausgesetzt.

In Stuttgart wurden 1933 373 jüdische Bürger mit polnischer Staatsangehörigkeit gezählt. Hier begannen die Verhaftungen am Morgen des 28. Oktober 1938. Rasch füllte sich das Polizeigefängnis in der Büchsenstraße. Die jüdische Gemeinde und Wohlfahrtseinrichtungen bemühten sich, wenigstens einige Personen vor der Deportation zu bewahren, und für das Nötigste zu sorgen. Später verschleppten Gestapo-Angehörige die Inhaftierten per Lastwagen an den Bahnhof und sperrten sie in einen versiegelten Zug (Q I.6). Ein neunjähriges Mädchen aus Stuttgart, Cilly Zanger, überlebte den Transport nicht. An der polnischen Grenze setzte man die Betroffenen aus; sie mussten dort teils wochenlang ausharren, nur notdürftig versorgt von jüdischen Hilfsorganisationen.

Die Deportation steht in unmittelbarer Verbindung mit dem Pogrom: Am Morgen des 7. November 1938 verübte der 17jährige Hermann Grünspan (Grynszpan) in der deutschen Botschaft in Paris ein Attentat auf den Legationssekretär Ernst vom Rath. Die Familie des Attentäters aus Hannover war unter den Zwangsverschleppten; ihre Postkarte war von der deutsch-polnischen Grenze nach Paris gelangt.

2. Die Vorgeschichte des Pogroms

Grundsätzlich muss der Pogrom unabhängig vom Attentat im Kontext der antijüdischen Politik des NS-Regimes analysiert werden. Hitler hatte schon 1919 einem „Antisemitismus aus gefühlsmäßigen Gründen“, der seinen Ausdruck in Pogromen finde, den „Antisemitismus der Vernunft“ gegenüber gestellt „zur planmäßigen gesetzlichen Bekämpfung und Beseitigung der Vorrechte der Juden“.³ Nach dem Machtantritt 1933 geriet die Führung unter Druck der Basis, die endlich losschlagen wollte. Der Boykott vom 1. April 1933 (Q I.1) und selbst die „Nürnberger Gesetze“ vom September 1935, mit denen die jüdischen Deutschen zu Bürgern zweiter Klasse degradiert wurden, dienten insoweit auch der Beschwichtigung.

Stuttgart ist ein Beispiel für einen „rationalen“, technokratischen Kurs. In Stadt- und Landesverwaltung rückten 1933 einige Nationalsozialisten in Spitzenpositionen, die über Verwaltungserfahrung verfügten. Ein Exponent dieser Richtung war Stuttgarts Oberbürgermeister Dr. Karl Strölin. Der „Alte Kämpfer“ lehnte z.B. trotz Kritik aus der NSDAP 1935 ein Freibadverbot für Juden unter Hinweis auf fehlende Regelungen sowie die Wirkung im Ausland ab. Nach der Olympiade 1936 und der Ernennung zur „Stadt der Auslandsdeutschen“ verfügte die Stadt dann aber Maßnahmen, mit denen „die Juden in noch stärkerem Maße als bisher aus dem öffentlichen und vor allem aus dem wirtschaftlichen Leben

¹ 1978 habe ich in meiner Zulassungsarbeit an der Univ. Stuttgart die sog. Reichskristallnacht in Stuttgart untersucht und zudem mit Frieder Schmidt eine Ausstellung für den DGB-Kreis Stuttgart erarbeitet. Die Ergebnisse wurden publiziert: Roland Müller: Der Judenpogrom im November 1938. In: Ausstellungsreihe Stuttgart im Dritten Reich. Anpassung, Widerstand, Verfolgung. Die Jahre von 1933 bis 1939. Stuttgart 1984, S. 488-506. Auch dort angeführte Zitate werden hier stets nachgewiesen. Die Untersuchung ist eingefflossen in meine Dissertation R.M.: Stuttgart zur Zeit des Nationalsozialismus, Stuttgart 1988 (hier v.a. S. 299).

² Akten zur deutschen auswärtigen Politik 1918-1945. Serie D (1937-1945). Band V, Nr. 95.

³ Hitler. Sämtliche Aufzeichnungen 1905-1924. Hg. von Eberhard Jäckel und Axel Kuhn. Stuttgart 1980, S. 89f.

zurückgedrängt“ werden sollten (Q I.2). Der Katalog ist typisch für ein bürokratisches Vorgehen, das berechenbarer, in gewisser Weise aber auch effizienter war als der sog. Radauantisemitismus.

Die Verdrängung aus dem Wirtschaftsleben bestimmte die anti-jüdische Politik des Jahres 1938. Besonders als nach der Annexion Österreichs eine Welle der „Arisierung“ unter Ägide der Partei stattfand, drängte die Vierjahresplan-Behörde unter Göring auf eine zielgerichtete Ausschaltung zugunsten des militärisch-industriellen Komplexes. Durch Anmeldepflichten für Vermögen bzw. Betriebe im Sommer 1938 lagen die Geschäfts- und Besitzverhältnisse dem Zugriff der Behörden offen. Berufsverbote u.a. in der Vermögensberatung und im Maklerwesen sowie die Aberkennung der Approbationen der Ärzte und Rechtsanwälte gefährdeten die Existenz der Betroffenen. Verordnungen über die zwangsweise zu tragenden Namen Israel bzw. Sara und die Einführung des Kennzeichens „J“ in Pässen bedeuteten nicht zuletzt eine Perfektionierung der bürokratischen Kennzeichnung. Es ist also nachvollziehbar, dass insbesondere Zeitgenossen im Pogrom eine von langer Hand vorbereitete Aktion sahen.⁴

3. Die Inszenierung des Pogroms

3.1 *Pressehetze und eine günstige Gelegenheit*

Der Stuttgarter NS-Kurier verzichtete in der Abendausgabe vom 7. November – damals erschienen zwei Blätter am Tag – trotz Balkenüberschrift und dem Hinweis auf einen jüdischen Attentäter auf einen Kommentar; der Name des Opfers war bezeichnenderweise mit „von Rath“ angegeben. Anders die Morgenausgabe am 8. November: Nach einer entsprechenden Weisung Goebbels' vom Vorabend rückte das Thema in den Mittelpunkt. Die Schlagzeile „Judas Blut tat fordert schwere Sühne“ war eine kaum verhüllte Androhung von Rache. Der Kommentator des NS-Kuriers folgte diesem Leitmotiv: „Alljudas Blutschuld. Das Attentat von Paris erfordert radikale Sühne“, hetzte gegen die „jüdischen Untermenschen“ und sprach von einem „Blutausch der Judenschaft“. Er ließ keinen Zweifel: „Mit den Schüssen von Paris hat Alljuda dem deutschen Volk auf seine Weise den Krieg erklärt“ (Q II.1).

Der 9. November bot eine günstige Gelegenheit. An diesem Tag ehrte die NS-„Bewegung“ in Erinnerung an den missglückten Putsch von 1923 ihre Toten.⁵ Es war vor allem ein Feiertag der SA, der längst ins zweite Glied verdrängten Avantgarde der sog. Kampfzeit. Mit Kranzniederlegungen begann sie den NS-Gedenktag; eine abendliche Kundgebung in der Stadthalle stand unter dem Motto „Und ihr habt doch gesiegt“. Während dann die alten SA-Kameraden zum gemütlichen Teil in die Bierhallen und SA-Heime abrückten, übernahm – wie im richtigen Leben – die SS das Kommando: Die mitternächtliche Vereidigung der SS-Bewerber im Hof des Neuen Schlosses samt Übertragung von Reden Hitlers und Himmlers aus München markierte bei diesem Totenkult effektiv den Übergang in die Zukunft.

3.2 *Lokale und regionale Pogrome am 7. und 8. November*

Nicht überall bedurfte es einer reichsweiten Inszenierung: Schon am Abend des 7. November gab es in Nordhessen anti-jüdische Ausschreitungen. „Was hier in der Nacht vom 7. zum 8. November in Kassel und im Kreis Rotenburg geschah, erreichte in der gleichzeitigen Zerstörung von Synagogen, jüdischen Geschäften und Wohnungen bereits das gleiche erschreckende Maß, das die reichsweiten Pogrome am 10. November haben werden.“⁶ Weitere Übergriffe folgten im Gau Kurhessen und im Gau Magdeburg-Anhalt.⁷ Der Pogrom kann nach diesen Ausschreitungen, in die die regionalen Führungsspitzen involviert waren, also nicht als „spontane“ Reaktion auf den Tod vom Rath am 9. November interpretiert werden.

⁴ Vgl. als ein Beispiel unter vielen der eindrucksvolle Zeitzeugen-Bericht des Düsseldorfer Rabbiners Max Eschelbacher: Der zehnte November 1938. Essen 1998.

⁵ Der 9. November ist einer der geschichtsträchtigsten Tage der deutschen Geschichte: 1848 war die Ermordung Robert Blums sinnfälliger Ausdruck für die Niederlage der Demokraten in der Revolution, 1918 wurde von Scheidemann und Liebknecht eine je verschiedene Republik ausgerufen, 1923 unternahm die Nationalsozialisten einen Putschversuch, 1938 folgte die „Reichskristallnacht“. 1989 schließlich fiel am Abend des 9. November die Mauer. Überlegungen für einen nationalen Gedenktag sind angesichts der Verschiedenartigkeit dieser Gedenk- und Erinnerungstage zu Recht verworfen worden.

⁶ Vgl. zum Folgenden Wolf-Arno Kropat: „Reichskristallnacht“. Der Judenpogrom vom 7. bis 10. November 1938 – Urheber, Täter, Hintergründe. Wiesbaden 1997, S. 56ff.; Zitat S. 59.

⁷ Ob dahinter, wie Kropat vermutet, eine „Initiative des Reichspropagandaministeriums und damit sicherlich [von] Goebbels selbst“ zu sehen ist, ist nicht zu belegen; vgl. Kropat, „Reichskristallnacht“, S. 78. Immerhin müsste erklärt werden, weshalb gerade Kurhessen bzw. Dessau eine „Pilotfunktion“ (79) zugeordnet worden wäre.

3.3 *München – Die Auslösung des Pogroms*

Seit der ersten Studie von Graml 1953 war die Forschung von einer spontanen Inszenierung durch Goebbels ausgegangen: Auf die Nachricht vom Tode vom Raths während des „Kameradschaftsabends“ in München am 9. November hätte sich Goebbels kurz mit Hitler abgestimmt, der dann ohne die übliche Rede den Saal verließ, während der Propagandaminister mit einer Hetzrede den Auftakt zum Pogrom gab.⁸

Tatsächlich spricht vieles dafür, „dass die ‚Vergeltungsaktion‘ bereits vor dem Bankett im Alten Rathaus in München beschlossen und die ganze Führungsspitze (...) eingebunden war“.⁹ Gleichwohl kommt Goebbels eine maßgebliche Rolle zu. Er hielt nach dem Weggang Hitlers gegen 22 Uhr eine Rede. Sie wurde entgegen den Gepflogenheiten nicht veröffentlicht, über den Inhalt bestehen jedoch aufgrund von Zeugenaussagen und eines parteiinternen Untersuchungsberichts keine Zweifel. Goebbels vermied demnach klare Befehle: Er erging sich in antisemitischen Tiraden und verwies auf die Ausschreitungen der letzten Tage. „Der Führer habe auf seinen Vortrag entschieden, dass derartige Demonstrationen von der Partei weder vorzubereiten noch zu organisieren seien, soweit sie spontan entstünden, sei ihnen aber auch nicht entgegenzutreten.“ Es bedurfte freilich keiner eindeutigen Befehle, wie später das Oberste Parteigericht feststellte: „Auch die Öffentlichkeit weiß bis zum letzten Mann, dass politische Aktionen wie die des 9. November von der Partei organisiert und durchgeführt sind, ob dies zugegeben wird oder nicht.“¹⁰

Nach der Goebbels-Rede löste sich die Münchner Versammlung auf. Während schon die Gaupropagandaämter informiert wurden (s.u.), versammelte SA-Chef Lutze seine Funktionäre nochmals, ohne seinerseits klare Befehle zu erteilen. Vielmehr erhielten die SA-Gruppen zwischen 23 und 24 Uhr unterschiedliche Weisungen, teilweise gar eindeutige Mordbefehle. Präziser waren hingegen die Anweisungen von Gestapo und Sicherheitspolizei, deren Rolle im Entscheidungsprozess nicht ganz geklärt ist.¹¹ Gestapo-Chef Müller hatte in einem Fernschreiben um 23.55 Uhr angeordnet, nicht die Aktionen selbst, aber Ausschreitungen und Plünderungen zu verhindern, wichtiges Archivmaterial sicherzustellen und die Verhaftung von 20.000-30.000 „vor allem vermögender“ Juden vorzubereiten (Q II.2). Um 1.20 Uhr folgte ein Geheimbefehl Heydrichs an die Staatspolizeileitstellen sowie alle SD-Ober- und Unterabschnitte. Darin regelte er detailliert ein sicherheitspolizeiliches Vorgehen einschließlich der Massenverhaftungen (Q II.3).¹² Dies legt den Schluss nahe, dass ein feststehender Plan aus der Schublade geholt worden ist.

4. „Reichskristallnacht“ in Stuttgart

4.1 *Befehlswege*

In Stuttgart liefen die Informationen auf einem Goebbels zuzuordnenden Befehlsweg - Gaupropagandaleiter Adolf Mauer organisierte den angeblichen „Volkszorn“.¹³ Er lud Vertreter der SA, der Partei und des Sicherheitsapparats sowie den Direktor der Stuttgarter Feuerschutzpolizei zu einer mitternächtlichen Besprechung. Mauer behielt

⁸ Hermann Graml: *Der 9. November 1938. „Reichskristallnacht“*, 8. Aufl., Bonn 1962 (zuerst 1953). Adam mutmaßte sogar, Goebbels hätte die Todesnachricht gegenüber Hitler absichtlich zurückgehalten. Adam, Uwe Dietrich: *Wie spontan war der Pogrom?* In: *Der Judenpogrom 1938*. Hg. von Walther Pehle. Frankfurt a.M. 1988, S. 92. Dieter Obst: „Reichskristallnacht“. Ursachen und Verlauf des antisemitischen Pogroms vom November 1938. Frankfurt a.M. etc. 1991, S. 80f. spricht in seiner für die Mobilisierung der Täter grundlegenden Studie sogar von einer „Ahnungslosigkeit Hitlers“.

⁹ Insoweit müssen einige Aspekte des auf dem damaligen Forschungsstand beruhenden, in Anm. 1 genannten Aufsatzes neu bewertet werden. Die Annahme einer überraschenden Nachricht vom Tod vom Raths ist nicht haltbar. Dieser starb gegen 17.30 Uhr; entgegen den Nürnberger Aussagen hoher SS-Funktionäre wird von anderen Zeitzeugen durchaus eine zeitnahe Information Hitlers bestätigt, zumal dieser tags zuvor seinen „Begleitarzt“ Dr. Brandt und einen Münchner Professor nach Paris entsandt hatte. Selbst Stuttgarts NSDAP-Kreisleiter Fischer gedachte am Abend des 9. November in der Stadthalle des „letzten Blutzeugen der Bewegung“ - eine „Ahnungslosigkeit Hitlers“ (Obst) bis nach 21 Uhr ist also mehr als unwahrscheinlich. Vgl. Kropat, „Reichskristallnacht“, v.a. S. 81ff., Zitat S. 176.

¹⁰ Der Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher. Hrsg. vom Internationalen Militärtribunal. (künftig zit. IMT) Bd. XXII, Dokument 3063-PS. Mit dieser Begründung sprach das Parteigericht die wegen Ermordung jüdischer Deutscher angeklagten Parteigenossen frei. Belangt wurden nur jene, die sich bei Vergewaltigungen der „Rassenschande“ schuldig gemacht hatten. Nachträgliche Kritik an Goebbels begründet Kropat weniger mit Entlastungsstrategien in Nürnberg als vielmehr mit dem außerordentlich negativen Echo im In- und Ausland.

¹¹ Vgl. dazu Kropat, „Reichskristallnacht“, S. 89ff. mit Problematisierung der genannten Zeitangaben.

¹² IMT Bd. XXI, 3051-PS.

¹³ Mauer war nach dem Selbstmord von Otto Maier von 1934 bis 1937 (stets kommissarisch) auch Kreisleiter des NSDAP-Kreises Stuttgart gewesen. Die Darstellung ist im Wesentlichen aus den Akten eines Prozesses wegen Synagogenbrandstiftung erarbeitet, der 1946 und 1947 vor dem Landgericht Stuttgart stattgefunden hat. Die Unterlagen, die ich 1978 freundlicherweise bei der Staatsanwaltschaft einsehen konnte, befinden sich nunmehr im zuständigen Staatsarchiv Ludwigsburg EL 317 III Zugang 2004/32 Az. KLs 121/46.

offenbar die unklare Sprachregelung Goebbels' bei und gab allgemein bekannt, als Vergeltung für den Mord an Ernst vom Rath würden in der Nacht in Deutschland die Synagogen in Flammen aufgehen. Bereits gegen 22.30 Uhr trafen – nachweislich in Heilbronn – aus Stuttgart entsprechende Weisungen ein.¹⁴ Eine eigenständige Befehlskette der SA gab es vor Ort offenbar nicht. Von einem SA-Mann besitzen wir eine aufschlussreiche Schilderung, wie die Feiern zum 9. November in den Pogrom mündeten (Q III.9): Nach der Veranstaltung in der Stadthalle trafen sich SA-Männer in den Räumen der SA-Gruppe Südwest im Herdweg 72. Zuerst entfernten sich die Führer, dann wurden auch SA-Männer – in Zivil – zum Gaupropagandaamt beordert.

4.2 *Synagogenbrandstiftung*

Vor Gericht konnten nach dem Krieg wesentliche Abläufe rekonstruiert werden: In Zivil gekleidete Männer sperrten den Bereich um die Synagoge noch während der Sitzung im Gaupropagandaamt ab. Gegen 2 Uhr drangen SA-Leute und verummte Gestalten in das Verwaltungsgebäude der jüdischen Gemeinde und in die Synagoge ein. Sie schichteten Holzbänke übereinander, übergossen diese mit Benzin und legten Feuer. Der städtische Branddirektor war aufgrund der Anweisung eines ihm unbekanntem, aber „maßgebenden Herrn“ mit 2,5 Liter Waschbenzin – in Zivil – an der Synagoge erschienen, die angeblich zu diesem Zeitpunkt bereits gebrannt hatte (Q III.8). Den von ihm selbst alarmierten Feuerwehrleuten gebot ihr Chef, sich auf den Schutz der Nachbarschaft zu beschränken. Der gut informierte NS-Kurier wusste: „In Stuttgart war es gegen drei Uhr in der Frühe, als sich der mondbeschienene Himmel von Flammenschein rötete. Die Synagoge in der Hospitalstraße brannte lichterloh.“¹⁵ Zur gleichen Zeit brannte die Cannstatter Synagoge, eine leicht brennbare Holzkonstruktion, nieder. Der Leiter der dortigen Feuerwache gestand vor Gericht die Brandstiftung; er habe von seinem Vorgesetzten, dem Stuttgarter Branddirektor, gegen 2 Uhr telefonisch einen entsprechenden Befehl erhalten und sei diesem trotz „innerer Ablehnung“ gefolgt. Bei seiner Ankunft am Wilhelmsplatz hielten sich dort bereits mehrere Personen in Zivil auf, brachen die Türe der Synagoge auf und zerstörten Kultgegenstände. Die Feuerwehrleute hingegen machten sich – an die Brandstiftung. Die von Bürgern alarmierten Kollegen kamen gerade rechtzeitig, um ein Übergreifen der Flammen zu verhindern. Pflichtgemäß verblieb der Chef der Feuerwache am Brandplatz, wo wenig später der Stuttgarter Branddirektor – jetzt wieder in Uniform – in Begleitung von Mauer und anderen NS-Größen die Schandtat besichtigte. Der Berichterstatter des NS-Kuriers sah um 4.30 Uhr „nur noch einen kleinen rauchenden Schutthaufen“.

4.3 *Zerstörung von Geschäften*

Gleichzeitig mit den Brandstiftungen hatten kleine Gruppen, meist in Räuberzivil, mit der Zerstörung von Ladengeschäften in der Innenstadt begonnen. Offenbar wurden für bestimmte Straßenzüge und Geschäfte jeweils kleine Trupps gebildet, die systematisch nach einem einheitlichen Schema vorgingen. Ein Beispiel: Beim Café Haimann in der Seidenstraße 6 schlugen zwei junge, halb verummte Männer die Scheiben ein und verwüsteten die Auslagen. Am nächsten Morgen sah man Schaufenster und Fenster des Cafés in Trümmern, Vorhänge teilweise heruntergerissen, Gebäck und Mobiliar lagen auf der Straße. Nach einem Bericht des US-Generalkonsuls waren vor allem die Geschäfte in der Königstraße und am Marktplatz demoliert (Q III.1). Zerstörungen und Plünderungen hielten entgegen den Befehlen auch am folgenden Tag an.

4.4 *Massenverhaftung*

Im Morgengrauen des 10. November begann auf Grundlage der nächtlichen Befehle Heydrichs eine Verhaftungswelle. Aus den Erinnerungen von Zeitzeugen wird wiederum ein planmäßiges Vorgehen deutlich. Über nahegelegene Polizeiwachen, die Zellen in der Stapoleitstelle im „Hotel Silber“ oder die SD-Zentrale in der Reinsburgstraße, wo aus der Synagoge geraubte Gegenstände im Hof lagen, wurden die Verhafteten über die sogenannte Büchenschmiere ins Polizeigefängnis nach Welzheim und ins Konzentrationslager Dachau verschleppt (Q III.3-7). Zwei Stuttgarter, Nathan Fröhlich und Arthur Hirsch, überlebten dort die Torturen nicht. Die einigermaßen gleichmäßige Verteilung der im Reich Verhafteten auf die Konzentrationslager Buchenwald, Dachau und Sachsenhausen (jeweils ca. 10.000) legt wiederum nahe, dass ein längst ausgearbeiteter Plan realisiert wurde.¹⁶ Ziel der Verhaftungen war es, den Druck zur Flucht zu erhöhen. Wer ein Visum besaß oder während der Haftzeit erhielt, wurde umgehend entlassen. Viele, die bisher eine Emigration nicht ernsthaft erwogen hatten, änderten

¹⁴ Hans Franke: Geschichte und Schicksal der Juden in Heilbronn vom Mittelalter bis zur Zeit der nationalsozialistischen Verfolgungen. Heilbronn 1963, S. 125.

¹⁵ NS-Kurier Nr. 528, Abendausgabe 10.11.1938, S. 5.

¹⁶ So Lionel Kochan, Pogrom November 10 1938. London 1957, S.246.

unter dem Eindruck des Pogroms ihre Meinung. Vor allem vor dem US-Generalkonsulat in der Gartenstraße (heute: Fritz-Elsas-Straße) drängten sich die Ausreisewilligen. Ein bewegendes Dokument ist ein Schreiben des früheren Wirtschaftsministers Dr. Reinhold Maier, in dem er für seine jüdische Frau und die beiden Kinder nach einer Überlebensebene in England suchte (Q IV.6). Ende Januar 1939 waren noch 40 Personen in Haft. Der SD berichtete: „Bezüglich der Auswanderung hat die Aktion bewirkt, dass von den verhafteten Juden 253 sich sofort zur Auswanderung bereiterklärten“.¹⁷

5. Die Folgen des Pogroms

5.1 „Arisierung“

Der Pogrom war Katalysator für die seit Monaten vorbereitete bzw. im Gang befindliche „Ausschaltung der Juden“ aus dem Wirtschaftsleben. Göring und Hitler hatten schon am 9. November eine Beschleunigung verabredet, drei Tage später bildete eine Besprechung im Luftfahrtministerium den Auftakt zur Ausplünderung der deutschen Juden (Q IV.1). Der rechtlichen Diskriminierung von 1935 folgte nun der Verlust der materiellen Existenzgrundlagen. Göring gab die Richtung vor: „Wir müssen hier zu einer ganz klaren, für das Reich Gewinn bringenden Aktion kommen.“ Nun wurde Juden das Recht zur Leitung von Betrieben entzogen. Diese sollten entweder geschlossen oder nach einem Treuhänder-System „arisiert“ werden: Der Staat kassierte den Differenzbetrag zwischen der niedrigen Summe, die dem seitherigen jüdischen Besitzer ausbezahlt wurde, und dem normalen Verkehrswert, den ein „arischer“ Käufer zu entrichten hatte (vgl. Q IV.2). Da die Versicherungsleistungen nicht etwa an die jüdischen Geschädigten, sondern an den Staat gingen, wurde die „Kristallnacht“ in der Tat zu einer gewinnbringenden Unternehmung für das Reich. Außerdem wurde der deutschen Judenschaft eine „Sühneleistung“ von einer Milliarde RM auferlegt.

Bei der Sitzung kamen unterschiedliche Interessen innerhalb des NS-Regimes zum Vorschein: Der Sicherheitsapparat um Heydrich drängte in konsequenter Fortführung der Massenverhaftungen auf Ausweisung, Goebbels tat sich mit antijüdischen Maßnahmen hervor, Göring und die Rüstungslobby plünderten die Juden aus. Die Interessengegensätze sind nicht nur von Zeitgenossen, sondern selbst noch in der jüngeren Forschung missverstanden worden. Der Struktur des NS-Regimes sind unterschiedliche Interessen und entsprechende Konflikte immanent – man darf die Auseinandersetzungen indes nicht mit Systemkritik verwechseln oder daraus ein geringeres Maß an Verantwortlichkeit ableiten wollen.¹⁸

5.2 Das Ende der Gemeinde und soziale Verelendung

Nach dem Pogrom ging auch ein Hagel von diskriminierenden Gesetzen und Verordnungen auf die deutschen Juden nieder. Sie reichten von der Entziehung der Führerscheine und der Kfz-Zulassungen bis hin zum Verbot, Brieftauben zu halten. Auch eine Gettoisierung wurde bereits angesprochen.

Der Pogrom bedeutete faktisch das Ende der jüdischen Selbstverwaltung. Zwar bestanden Oberrat und Gemeinde fort; sie konnten aber nicht frei agieren und nicht mehr über ihr Vermögen verfügen. In Stuttgart hatte der Sicherheitsdienst in der Pogromnacht Akten, Bücher und sogar Büromöbel „sichergestellt“. Der Schwerpunkt der Gemeindeaktivitäten verlagerte sich auf die neue sog. Jüdische Mittelstelle; sie wurde vom „Judenreferat“ der Gestapo und dem SD unmittelbar kontrolliert. Karl Adler, bis 1933 Leiter der Musikschule (Konservatorium), wurde deshalb nach einer Woche Haft vorzeitig entlassen. Er empfand die ihm zugewiesene Aufgabe als nahezu aussichtslos: „Auf der einen Seite wurde von uns verlangt, die Auswanderung zu beschleunigen, während uns von anderen Stellen fast unüberwindliche Hindernisse in den Weg geworfen wurden“ (Q III.2). Sichtbarer Ausdruck des Niedergangs der Gemeinde war der Abriss der ausgebrannten Synagoge. Dass ausgerechnet Mitglieder der Gemeinde unter Leitung des Architekten Ernst Guggenheim das Gotteshaus abtragen mussten, bedeutete eine weitere Perfidie.

Berufsverbote, „Arisierung“ und Liquidation von Betrieben sowie die Emigration vor allem der jüngeren und noch einigermaßen situierten jüdischen Deutschen hatten katastrophale Folgen für die Zurückbleibenden. In einem Bericht des SD-Unterabschnitts Württemberg-Hohenzollern für das erste Quartal 1939 ist von „Verproletarisierung“ und einer Zunahme von Selbstmorden die Rede (Q IV.7).

¹⁷ Staatsarchiv Ludwigsburg K 110 Bü 45: Sicherheitsdienst Reichsführer SS, Unterabschnitt Württemberg-Hohenzollern. Lagebericht des 4. Vierteljahres 1938.

¹⁸ Auch Kropat, „Reichskristallnacht“, argumentiert am Charakter des Systems vorbei, wenn er feststellt: „Dass Göring tatsächlich weit entfernt war, sich vom Terror gegenüber den Juden zu distanzieren, zeigt seine Bemerkung: ‚Mir wäre lieber gewesen, ihr hättet 200 Juden erschlagen und hättet nicht solche Werte vernichtet.‘“ Selbstverständlich war Göring Teil eines antisemitischen Terrorapparats; dennoch stand er in einem objektiven Interessengegensatz zu Goebbels.

5.3 *Ausmaß und Reaktionen*

Eine quellenkritisch fundierte Übersicht über die Opfer des Pogroms liegt bis heute nicht vor; Zahlen stammen aus zeitgenössischen Berichten. Bereits am 11. November zog der Chef der Sicherheitspolizei, Heydrich, eine erste Bilanz. Demnach waren 36 Personen ermordet und ebenfalls 36 schwer verletzt worden; die Zahl der Inhaftierten bezifferte er mit rund 20.000. Laut Heydrich waren 191 Synagogen in Brand gesetzt und 76 weitere demoliert, außerdem waren 815 Geschäfte, 29 Warenhäuser und 171 Wohnhäuser angezündet bzw. zerstört worden.¹⁹ Dies war zweifellos eine vorläufige Bilanz. Im zitierten Bericht des Obersten Parteigerichts der NSDAP vom 13. Februar 1939 wurde die wesentlich höhere Zahl von 91 Toten genannt; gleichwohl dürften nur die im einschlägigen Kontext erfassten Opfer genannt sein.²⁰

Aus Stuttgart starben zwei im KZ Dachau inhaftierte Männer: Arthur Hirsch überlebte einen der endlosen Appelle nicht, Nathan Fröhlich wurde von SS-Ärzten im Lager ermordet, als er sich mit hohem Fieber im „Lazarett“ krank gemeldet hatte. In unmittelbarem Zusammenhang mit dem Pogrom suchten in Stuttgart mehrere Menschen den Freitod. Das Ehepaar David in Degerloch mit zwei Kleinkindern (2 Jahre bzw. 5 Monate alt) nahm sich am 12. November das Leben, auch die Selbstmorde von Max Mellinger und Ida Carlebach müssen diesem Kontext zugerechnet werden.²¹

Der Pogrom vollzog sich in aller Öffentlichkeit. Dennoch gibt es nur wenige Zeugnisse über die Reaktion der nicht-jüdischen Bevölkerung. Der US-Generalkonsul notierte, 80 Prozent der Stuttgarter ließen die Köpfe aus Scham hängen. Ablehnung bezeugt indirekt, wenn im NS-Kurier ein angeblicher Leserbrief-Schreiber vom Standpunkt des Auslandsdeutschen diejenigen kritisiert, die den „paar Schaufenstern jüdischer Spekulanten“ und den Synagogen „nachweinten“.²² Auch gegenteiliges Verhalten ist überliefert: So beschwerten sich Sillenbacher Bürger „mit Erfolg“ darüber, dass ihr jüdischer Nachbar nicht verhaftet worden war. Nach dessen Freilassung flogen Steine an die Fenster.²³ Und der US-Generalkonsul notierte, dass einige Ärzte selbst in Notfällen die Behandlung verweigert hätten, falls ein jüdischer „Krankenbehandler“ in der Nähe wohnte (Q III.1).

Kershaw hat von einer „eingeschüchternen schweigenden Missbilligung“ des Pogroms gesprochen.²⁴ Dies wird man nach einer Auswertung der amtlichen Dokumente wie der persönlichen Berichte als allgemein zutreffende Beschreibung verstehen dürfen. Kropat kommt ebenfalls zum Ergebnis, dass bis in Parteikreise hinein vor allem die Zerstörung der Gotteshäuser als eine Schande angesehen und dass der Pogrom von der weit überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung abgelehnt worden ist, nicht nur wegen der Zerstörung von materiellen Gütern.²⁵ Die NSDAP reagierte in zahlreichen Städten auf die offenkundige Ablehnung. In Stuttgart fand eine sog. Versammlungswelle des NSDAP-Kreises statt; Redner nannten Kritik am Pogrom angesichts der angeblichen Schuld des „Weltjudentums“ unverständlich.²⁶

6. Die „Reichskristallnacht“ in Stuttgart vor Gericht

Im Mai 1946 erhob die Stuttgarter Staatsanwaltschaft Anklage gegen Branddirektor August Bender, 1938 Leiter der städtischen Feuerwehr, sowie den damaligen Leiter der Feuerwache in Bad Cannstatt, Werner Reutlinger, und zwei weitere Angeklagte. In der Stuttgarter Zeitung stellte dazu „k.a.“ immerhin fest, dass das NS-System ohne die „honorigen Bürger und Amtspersonen“ nicht funktioniert hätte.²⁷ Im Oktober 1946 wurde der Fall verhandelt. Während der Staatsanwalt für Bender drei und für Reutlinger zwei Jahre Zuchthaus beantragt hatte, verurteilte die 4. Kammer des Landgerichts Stuttgart den geständigen Reutlinger zu einem Jahr Zuchthaus; Bender wurde freigesprochen. Das Gericht folgte der Argumentation der Verteidigung, die von einem „unausweichlichen Notstand“ gesprochen hatte.²⁸ Das Urteil rief Unverständnis und Kritik hervor. In der Stuttgarter Zeitung hieß es: „Über das Urteil im Stuttgarter Synagogenbrandprozess werden viele den Kopf geschüttelt haben. (Wir auch). (...) Immerhin: Die Staatsanwaltschaft hat Revision eingelegt.“²⁹

¹⁹ IMT Bd. XXXII, 3058-PS: Heydrich an Göring, 11.11.1938.

²⁰ IMT Bd. XXII 3063-PS.

²¹ Stadtarchiv Stuttgart Bestand Gesundheitsamt – Totenscheine, November 1938.

²² NS-Kurier Nr. 532, Abendausgabe 12.11.1938, S. 7.

²³ Stadtarchiv SO 172 Bericht Julie Frank.

²⁴ Ian Kershaw: Antisemitismus und Volksmeinung. Reaktion auf die Judenverfolgung. In: Bayern in der NS-Zeit. Hg. von Martin Broszat u.a. Bd. 2: Herrschaft und Gesellschaft im Konflikt, Teil A. München 1979, S. 328.

²⁵ Vgl. dazu Kropat, „Reichskristallnacht“, S. 153-169.

²⁶ NS-Kurier Nr. 547, Morgenausgabe 23.11.1938, S. 3.

²⁷ Stuttgarter Zeitung Nr. 48, 21.5.1946, S. 3.

²⁸ Staatsarchiv Ludwigsburg EL 317 III Zugang 2004/32 Az. KLs 121/46. Hier das Folgende.

²⁹ Stuttgarter Zeitung Nr. 99, 30.10.1946, S. 3.

Das Oberlandesgericht kassierte das Urteil und verwies es zur erneuten Verhandlung an das Landgericht zurück. Die 3. Kammer gelangte in zweiter Instanz zwar zu keiner anderen Tatsachenfeststellung. Sie verweigerte aber Bender hinsichtlich der unterlassenen Löschung einen Nötigungs- oder Notstand und verurteilte ihn am 14. Juli 1947 wegen Beihilfe zur schweren Brandstiftung zu zwei Jahren Zuchthaus.

Weitere Verfahren zur juristischen Aufarbeitung der „Reichskristallnacht“ in Stuttgart gab es offenbar nicht. Weder wurden - anstelle des eben nicht als Brandstifter verurteilten Branddirektors – andere Schuldige ermittelt oder angeklagt. Auch kam die Zerstörung von jüdischen Einrichtungen und Geschäften nicht vor Gericht.³⁰ Bezeichnend für den gesellschaftlichen Wandel war, dass 1950 ein Ermittlungsverfahren gegen den auch im Bender-Verfahren als Organisator des Pogroms in Stuttgart bezeichneten ehemaligen Gaupropagandaleiter Mauer eingestellt wurde.³¹

³⁰ Stuttgart spielt deshalb in der Studie von Obst, „Reichskristallnacht“, und der dort vorgenommenen Auswertung sämtlicher Gerichtsverfahren wegen des Pogroms keine Rolle.

³¹ Staatsarchiv Ludwigsburg EL 902/8 Bü 10290; 26. Juli 1950.

Didaktische Einleitung

MICHAEL HOFFMANN

Der als „Reichskristallnacht“ bekannt gewordene Novemberpogrom 1938 ist ein zentraler Bestandteil des Geschichtsunterrichts an Schulen in Baden-Württemberg. Sowohl die alten Lehrpläne wie auch die Bildungspläne für Realschule und achtjähriges Gymnasium haben ihn für Mittel- und Oberstufe als zu lernendes historisches Faktum für die Zeit des Nationalsozialismus verankert. Darüber hinaus lassen sich an ihm nicht „nur der Themenkomplex Antisemitismus bzw. Arisierung, sondern auch benachbarte Bereiche wie Propaganda oder NS-Verwaltung exemplarisch darstellen und erläutern. Wenn es daher stimmt, dass historisches Lernen besonders dann erfolgreich ist, wenn die Schüler den Stoff mit ihnen bereits bekannten Orten, Gegebenheiten oder Personen verknüpfen können, was liegt dann näher, als den Novemberpogrom mit Hilfe der relativ ergiebigen Quellenlage am konkreten Fallbeispiel der württembergischen Landeshauptstadt Stuttgart zu bearbeiten – so wie es im übrigen auch der Bildungsplan 2004 für Klasse 9/10 (Gymnasium) mit Verweis auf lokalhistorische Bezüge fordert?

Das vorliegende Quellenheft bietet dem/der Unterrichtenden dazu mehrere Zugänge, d.h. die Gliederung der Kapitel und Quellen ist zwar sachlogisch, sie muss aber im Unterricht nicht zwingend so durchgehalten werden. Um einen schnellen Zugriff und eine individuelle Schwerpunktsetzung zu erleichtern, sind am Ende eines jeden Kapitels Fragevorschläge formuliert, die für einzelne oder mehrere Quellen verwendet werden können, jedoch nicht aufeinander aufbauen. Der/die Unterrichtende kann sich so bequem seine eigene „Stunde“ zusammensetzen.

Im ersten Kapitel über die „Vorgeschichte“ des Novemberpogroms können mit Hilfe der Quellen folgende Lerninhalte und -ziele vermittelt werden: Das Plakat zum Judenboykott vom 1. April 1933 (Q I.1) illustriert deutlich die Zielsetzung der NS-Politik von 1933-1938, jüdische Unternehmer wirtschaftlich und gesellschaftlich zu schädigen und zu verdrängen, um somit eine Art „schleichender Arisierung“ (Ludolf Herbst) zu bewirken. Flankiert wurde dieses Bestreben durch eine Vielzahl von administrativen Einzelmaßnahmen, die letztlich auf eine Absonderung jüdischen Lebens in allen Bereichen vom Rest der Gesellschaft abzielten, was sich besonders deutlich in den „Richtlinien“ der Stuttgarter Stadtverwaltung vom November 1936 widerspiegelt (Q I.2). Zur Vorgeschichte des Pogroms im engeren Sinne gehört ferner auch der Übergang zu einer radikaleren antisemitischen Politik ab 1938, wozu eine forcierte Arisierung im wirtschaftlichen Bereich (Q I.3) sowie die rücksichtslose Abschiebung polnischer Juden aus Deutschland (Q I.5 und 6) gehörten.

Das zweite Kapitel enthält die für die Inszenierung des Pogroms wichtigsten Quellen. Dazu zählen zum einen die Auszüge aus dem Stuttgarter NS-Kurier (7.-9.11.1938), in dem die propagandistische Aufhetzung der Leserschaft – vom einzelnen „Revolverhelden“ über „Juda“ zu „Alljudas Blutschuld“, die „schwere Sühne“ verlange – deutlich erkennbar wird und damit bereits auf eine Steuerung von oben verweist (Q II.1). Denkbar ist hier insbesondere der Einsatz der Überschriften als Einstieg. Die folgenden Anweisungen an die Polizeidienststellen unterstreichen den inszenierten Charakter des Pogroms, der eben kein spontaner „Ausbruch des Volkszorns“ war, sondern den Absichten der antisemitischen Ideologen um Goebbels, Himmler und Heydrich zu einer auch gewaltsamen „Lösung der Judenfrage“ entsprang und wohl einer Unzufriedenheit vor allem in den Reihen der SA entgegenkam (Q II.2 und 3). Dass es dabei zu Unstimmigkeiten innerhalb der NS-Führung kommen konnte, unterstreicht die harsche Kritik des Reichsbeauftragten für den Vierjahresplan Göring an den materiellen Schäden des Pogroms, in der die ganze Rücksichtslosigkeit der Nationalsozialisten gegenüber den als rassistisch minderwertig deklarierten Juden zum Ausdruck kommt (Q IV.1).

Das dritte Kapitel bringt nun aus verschiedener Perspektive das Quellenmaterial zu den Vorgängen in Stuttgart, wobei der Bericht des amerikanischen Generalkonsuls (Q III.1) nicht nur eine umfassende Darstellung, sondern auch eine genaue geographische Verortung der Ausschreitungen liefert, die in die Karten am Ende des Quellenheftes eingetragen werden können (Q V.1 und 2). Die Dreigliedrigkeit der Quellenperspektive (Sicht von außen: Q III.1, Sicht der Opfer: Q III.2-7, Sicht der Täter: Q III.8 und 9) legt an sich bereits ein arbeitsteiliges Vorgehen bei der genauen Rekonstruktion der Vorgänge in Stuttgart nahe. Dabei kann der Bereich der Opferperspektive auf Grund des Umfangs ebenfalls nochmals unterteilt werden. Am Ende der arbeitsteiligen Phase kann dann eine Integrationsphase stehen, in der der für uns nachvollziehbare Ablauf genau rekonstruiert wird. Es sollte dabei insbesondere auf die Rolle der SA eingegangen werden, der entmachteten Kampfgruppe der Anfangszeit, die am 9.11. jährlich ihrer gefallenen Kämpfer von 1923 gedachte und schon lange nach einem Ventil für ihre angestaute Verbitterung suchte. Der von ihr betriebene „Radauantisemitismus“ steht in scharfem Kontrast zu den technokratisch kühlen Verhaftungsmaßnahmen durch SS, SD und Polizei am Folgetag, die die eigentliche Machtverteilung im

Lande widerspiegeln und die für den NS-Staat typische Verschmelzung (Norbert Frei) von Parteipolizei und staatlicher Polizei verdeutlichen. Für die Mittelstufe bietet die Quellenart der persönlichen Erzählung darüber hinaus noch andere Möglichkeiten des Unterrichtseinsatzes, indem z.B. das Schicksal einer Person herausgegriffen und exemplarisch verfolgt werden kann. Die Prozessakten von Branddirektor Bender und SA-Mann Ott ermöglichen es schließlich auch noch, die Aufarbeitung der NS-Verbrechen nach dem Zweiten Weltkrieg zu thematisieren.

Das vierte Kapitel beschäftigt sich schließlich mit den Folgen und Wirkungen der antisemitischen Politik, insbesondere des Novemberpogroms, auf die Juden in Stuttgart. Als Grundlage für die reichsweite Neuorientierung der antisemitischen Politik nach dem Novemberpogrom dient zunächst die bereits erwähnte Rede Görings, in der er deutlich eine technokratische, ohne volkswirtschaftliche Schäden ablaufende „Lösung der Judenfrage“ forderte (Q IV.1). Bezüglich dieser den Pogrom kritisierenden Argumentation sollte man die Schüler darauf hinweisen, dass Görings Klage gleich doppelt ungerechtfertigt war: Nicht nur wurden die jüdischen Schäden in Höhe von 225 Mio. Reichsmark nicht ersetzt, sondern die Juden mussten sogar noch eine sog. „Sühneleistung“ in Höhe von 1 Mrd. Reichsmark zahlen. Ein erster „amtlicher“ Beweis dieses Politikwechsels ist sodann die Anweisung zur verpflichtenden Einschaltung von NS-Funktionären in technische Verwaltungsangelegenheiten, die die wirtschaftliche Situation von Juden in Stuttgart betrafen (Q IV.3). Die konkreten Folgen daraus wie wirtschaftlicher Ruin, Verarmung und Depression bis hin zum Selbstmord lassen sich beispielhaft an den Berichten jüdischer Zeitgenossen zeigen. (Q IV.4 und 5). Daneben tritt nun auch der Gedanke an Auswanderung selbst bei konvertierten Juden wie bei Gerta Maier, Ehefrau Reinhold Maiers, hervor (Q IV.6), der allerdings auf wirtschaftliche und auswanderungsrechtliche Schwierigkeiten stieß. Die Lebenserinnerungen von Hannelore Marx (Q IV.4) stellen schließlich deutlich den Kausalzusammenhang zwischen antisemitischer Politik und Auswanderung her, weshalb sich im Grunde eine Verwendung des Begriffs Emigration verbietet und stattdessen, gerade auch unter Berücksichtigung des Pogroms, vielmehr von einer Vertreibung gesprochen werden muss.

Eine Unterrichtseinheit oder -stunde über die Reichspogromnacht in Stuttgart sollte es abschließend auch nicht versäumen, diesen Vorgang – nach Auffassung von Ulrich Herbert und Hermann Graml ein Wendepunkt in der Geschichte des Antisemitismus – in den größeren Kontext des Holocaust zu stellen. Wie es sich bereits in der Erzählung von Hans Arno Fröhlich (Q III.7) ankündigt, ist spätestens nach dem Novemberpogrom 1938 der traditionelle Pogromantisemitismus einem – in Stuttgarts stets dominanten – behördlich organisierten, technokratischen, „leidenschaftslosen“ (Ulrich Herbert) Antisemitismus gewichen, der auf den Holocaust als Staatsverbrechen vorausweist.

Quellenteil

**I. Zur Vorgeschichte:
Diskriminierung und Ausgrenzung 1933 – 1938**

Zur Abwehr!

Am 30. Januar 1933 wurde Adolf Hitler, der Führer der deutschen Freiheitsbewegung, zum Kaiser des Deutschen Reiches ernannt. Am 5. März 1933 bekannte sich das deutsche Volk in einer wunderbaren Entscheidung zu ihm und zu seinem Weltanschauung.

nationale Revolution

Wird das alte System in Trümmern, der Nationalismus liegt zerbrochen am Boden, Deutschland geht einem neuen Aufbau entgegen.

Wieder gründete deutsche Freiheitsbewegung erfüllt den

internationalen Weltjuden

mit Tod und Grimm. Er sieht, daß er mit seiner Macht in Deutschland zu Ende geht. Er sieht, daß dieses Deutschland kann er keine weltjüdische Herrenheraus mehr machen. Jetzt handelt er nach dem Programm, das der jüdische Weltkongress 1906-07 in London im Jahre 1907 in Paris bei einem großen Judenkongress feierlich verabschiedet (München am 2. Sitzung):

„Sobald ein nichtjüdischer Staat es wagt, uns Juden Widerstand zu leisten, müssen wir in der Lage sein, seine Nachbarn zum Kriege gegen ihn zu veranlassen... Als Mittel dazu werden wir die öffentliche Meinung vorschütten. Diese werden wir vorher durch die sogenannte „achte Großmacht“, die Presse in unserem Sinne bearbeiten. Mit ganz wenig Ausnahmen, die überhaupt nicht in Frage kommen, liegt die ganze Presse der Welt in unseren Händen.“

Nach einem großartigsten Plan hat in diesen Tagen der Jude die öffentliche Weltmeinung gegen Deutschland angehetzt. Er bedient sich dazu der Presse, durch die er eine ungeheure Schärfe über die Welt erzieht. Sein Verbrechen, seine Schandtat ist ihm zu nichterträglich, er beschuldigt die Deutschen damit.

Der Jude lügt, in Deutschland würden Angehörige des jüdischen Volkes grausam in Liebe gefoltert.

Der Jude lügt, es würden viele Juden die Augen ausgebrannt, die Hände abgeschafft, Ohren und Nasen abgeschritten, ja, selbst die Leichen würden noch verhöhnt.

Der Jude lügt, es würden in Deutschland selbst jüdische Frauen in grauenvoller Weise gefoltert und jüdische Mädchen vor den Augen ihrer Eltern vergewaltigt.

Der Jude verbreitet diese Lügen in der besten Absicht und zu bestimmten Zwecken, wie er das auch während des Krieges getan hatte. Er will die Welt gegen Deutschland aufhetzen.

Darüber hinaus lockert er zum

Boykott deutscher Erzeugnisse

auf, er will damit das Leben der Arbeitlosigkeit in Deutschland noch vergrößern, er will den deutschen Export ruinieren.

Deutsche Volksgenossen! Deutsche Volksgenossinnen!

Die Schuldigen an diesem wahnwitzigen Verbrechen, an dieser niederträchtigen Greuel- und Boykott-Hehe sind die

Juden in Deutschland

Sie haben ihre Volksgenossen im Ausland zum Kampfe gegen das deutsche Volk aufgerufen. Sie haben die Lügen und Verleumdungen hinausgeschleudert. Darum hat die Reichsregierung der deutschen Freiheitsbewegung beschließen, in Abwehr der verbrecherischen Hehe

ab Samstag, den 1. April 1933 vormittags 10 Uhr
 über alle jüdischen Geschäfte, Warenhäuser, Kanzleien usw.
 den **Boykott** zu verhängen.

Dieser Boykottierung Folge zu leisten, dazu rufen wir Euch, deutsche Frauen und Männer, auf!
Kauft nichts in jüdischen Geschäften und Warenhäusern! Geht nicht zu jüdischen Rechtsanwälten!
Weidet jüdische Ärzte!

Zeigt den Juden, daß sie nicht ungestraft Deutschland in seiner Ehre herabwürdigen und beschmutzen können.
 Wer gegen diese Aufforderung handelt, beweist damit, daß er auf der Seite der Feinde Deutschlands steht.

Es lebe der ehrwürdige Generalfeldmarschall Paul von Hindenburg!
 aus dem großen Kriege, der Reichspräsident
 Adolf Hitler!
 Es lebe der Führer und Reichskanzler
 Deutsche Vaterland!
 Es lebe das deutsche Volk und das heilige

Zentral-Komitee zur Abwehr der jüdischen Greuel- und Boykott-Hehe.
 gez.: Streicher.

Q I.2 *Im November 1936 besprachen die Stuttgarter Ratsherren und Oberbürgermeister Strölin in nichtöffentlicher Sitzung die weitere Behandlung der „Judenfrage“ in Stuttgart. Hierfür wurden „Gebiete mit den hierfür vorgesehenen Richtlinien“ zusammengestellt: (Quelle: Stadtarchiv Stuttgart Gemeinderatsprotokolle Bd. 32 § 122, Beratungen mit den Ratsherren 5.11.1936)*

1. Juden dürfen bei städtischen Ämtern und Betrieben nicht beschäftigt oder für einen Beruf ausgebildet werden.
2. Frage des Besuchs der städtischen Bäder durch Juden.
3. Werden Juden in städtische Krankenhäuser und sonstige Anstalten aufgenommen, so sind sie von den arischen Personen abzusondern.
4. Eine Aufnahme von Juden in die städtischen Altersheime findet nicht statt.
5. Jüdische Kinder werden in die städtischen Kinderheime nicht aufgenommen.
6. Das Verbot der Eheschließung zwischen Juden und Ariern ist streng nach den gesetzlichen Bestimmungen durchzuführen.
7. Das Gesundheitsamt hat die Gesetze zum Schutze der Erbgesundheit des deutschen Volkes und zur Verhütung erbkranken Nachwuchses peinlich durchzuführen.
8. Ehestandsdarlehen werden an Juden nicht gewährt.
9. Ehrenpatenschaften werden für Juden nicht übernommen.
10. Frage der Verteilung der Stiftungsmittel und der Verwaltung jüdischer Stiftungen.
11. Für Arier sind jüdische Vormünder und Pfleger nicht vorzuschlagen.
12. Arische Kinder dürfen nicht in jüdischen Kost- und Pflegestellen untergebracht werden.
13. Die vom Wohlfahrtsamt Betreuten dürfen im Falle einer Erkrankung keine jüdischen Ärzte auf Rechnung der Stadt in Anspruch nehmen.
14. Die Inanspruchnahme jüdischer Ärzte, Zahnärzte und Rechtsanwälte ist der städtischen Gefolgschaft nicht gestattet.
15. Die städtische Gefolgschaft ist darauf hinzuweisen, in jüdischen Geschäften nicht einzukaufen.
16. Jüdische Geschäfte sind zur Annahme von Bedarfsdeckungsscheinen bei Ehestandsdarlehen nicht zuzulassen. Eine Ausnahme gilt nach den gesetzlichen Bestimmungen für schwerkriegsbeschädigte jüdische Geschäftsinhaber.
17. Im Bereich der Stadtverwaltung ist ein Verkauf von Waren an Juden und der Ankauf von Waren bei Juden oder deren Mittelsmännern und die Übertragung von Arbeiten oder Leistungen an diese grundsätzlich verboten.
18. Städtische Grundstücke dürfen an Juden nicht verkauft werden.
19. Miet- und Pachtverträge über bewohnte oder unbewohnte städtische Grundstücke dürfen mit Juden nicht abgeschlossen werden.
20. Zu öffentlichen Messen und Märkten werden Juden nicht mehr zugelassen.
21. Versicherungen für die Stadt dürfen mit jüdischen Versicherungsgesellschaften und jüdischen Vertretern nicht abgeschlossen werden.
22. Kunstwerke jüdischer Künstler werden für die Stadt nicht erworben.
23. Jüdische Vereinigungen, soweit sie nicht einen öffentlich-rechtlichen Charakter haben, werden in das Adressbuch nicht mehr aufgenommen (Frage der besonderen Kennzeichnung der Juden im Adressbuch). Das Statistische Amt hat über die Zu- und Abwanderungen der Juden genaue Erhebungen anzustellen.
24. Glückwunschsreiben an jüdische Jubilare und Geschäfte werden nicht gefertigt.
25. Zu Empfängen, welche die Stadt veranstaltet, dürfen Juden nicht eingeladen werden.
26. Die nach Juden benannten Strassen sind sofort umzubenennen.
27. Frage der Behandlung von Baugesuchen jüdischer Bauherren und Architekten.
28. Gesellschaftlicher Verkehr mit Juden hat zu unterbleiben.
29. Schriftstellerische Betätigung für jüdische Verlage, wie überhaupt jede Zusammenarbeit mit Juden, ist verboten.
30. Frage der Benützung städtischer Sportanlagen durch jüdische Sportvereine.

Q I.3 Schreiben des Landrats des Kreises Stuttgart-Amt Niethammer an den Bürgermeister von Sillenbuch vom 8. Februar 1937
(Quelle: Stadtarchiv Stuttgart 922 Sillenbuch Flattichakten Nr. 266/1)

Der Landrat
des Kreises Stuttgart-Amt

Stuttgart-W., den 8. Februar 1937.
Kochstraße 29
S.N. 61544 und 61545

An den

Herrn Bürgermeister

Bürgermeisteramt
Eing. - 8. FEB. 1937.
Sillenbuch

Streng vertraulich!

in Sillenbuch.

Betreff: Nichtarische Unternehmungen.

Anlagen: 2.

Zurzeit sind Erhebungen über das Vermögen von Nichtariern in der Wirtschaft und über Nichtarier in arischen Unternehmungen aller Art, einschliesslich der freien Berufe, im Gange.

Im Anschluss übersende ich einige Fragebogen mit der Bitte um Ausfüllung und Hiersendung. Die Fragebogen sind nur insoweit auszufüllen, als dies ohne Rückfragen bei anderen Stellen und bei den Beteiligten selbst möglich ist. Gegen unauffällige Rückfragen bei geeigneten Vertrauenspersonen ist nichts einzuwenden.

Nichtbenötigte Fragebogen bitte ich zurückzugeben; sollten noch weitere Fragebogen benötigt werden, so bitte ich um Anforderung.

Niethammer

7605

Q I.4 *Aktenvermerk des Städtischen Personalreferenten Albert Locher vom 6. August 1937 über die einstweilige Weiterbeschäftigung der noch vier bei der Stadt Stuttgart tätigen jüdischen und „jüdisch-versippten“ Arbeiter.*

(Quelle: Stadtarchiv Stuttgart 127/2 Personalamt Nr. 276)

„...Bei der Arbeiterin Leistner wäre die Frage zu prüfen, ob dieselbe nicht an anderer Stelle bei der Bäderverwaltung verwendet werden könnte. Es könnten sich immerhin Schwierigkeiten ergeben, wenn es unter den Badegästen bekannt werden würde, dass sie von einer jüdisch versippten Masseurin behandelt werden...“

Q I.5 *Nachricht des Polizei-Funkdienstes Stuttgart an die Polizeidirektion Ulm vom 27. Oktober 1938*

(Quelle: Stadtarchiv Ulm, H Keil 1/3)

„An Polizeidirektion Ulm, Friedrichshafen und Heilbronn zur Weitergabe an die Landräte, Polizeidirektoren und Polizeiamtsvorstände – dringend – sofort ohne jede Verzögerung weiterzuleiten

–

Auf Weisung des Reichsführers SS und Chefs der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern ist sofort gegen sämtliche Juden beiderlei Geschlechts polnischer Staatsangehörigkeit, die im Besitze gültiger Pässe sind, ein Aufenthaltsverbot für das Reichsgebiet mit Frist bis zum 29.10.38 auszusprechen. Etwaigen Beschwerden ist aufschiebende Wirkung versagt. Die Betroffenen sind sofort unter Aushändigung formularmäßiger Aufenthaltsverbote in Abschiebungshaft zu nehmen und bis spätestens Freitag den 28.10.38 nachmittags 16 Uhr in das Polizeigefängnis II Büchsenstraße einzuliefern.

Die Maßnahmen sind unter Einsatz aller Kräfte der Sicherheits- und Ordnungspolizei und unter Zurückstellung anderer Aufgaben durchzuführen. Wegen der Kürze der Zeit werden die Festnahmen noch durchweg im Laufe der Nacht vom 27. und 28. Oktober durchgeführt werden müssen, zumal dann am ehesten die Aussicht besteht, die Festzunehmenden in der Wohnung anzutreffen. Vollzugsmeldung ist am 28.10.38 fernmündlich an das Württembergische Innenministerium Fernsprecher 99911 Apparat 2503 zu erstatten.

Die noch am 28.10.38 durchzuführende Weiterbeförderung an die polnische Grenze besorgt das Polizeipräsidium Stuttgart.

i.A. Boess“

Q I.6 *Von Hartford, Connecticut aus schildert Ilse Wolff 1961 die Abschiebung der polnisch-stämmigen Stuttgarter Juden im Oktober 1938*

(Quelle: Stadtarchiv Stuttgart SO-Bestand Nr.172, Bericht Ilse Wolff)

„Der viel besprochene 9. November 1938 warf seine Schatten voraus. Am 28. Oktober 1938 früh am Morgen wurden alle jüdischen Polen der Stadt Stuttgart und des Landes Württemberg verhaftet und am Abend des folgenden Tages über die Grenze geschoben. Das war die erste zwangsweise Evakuierung in Stuttgart und sie traf alle Altersstufen. Die große Mehrzahl der Betroffenen hatte seit Jahrzehnten in Stuttgart gelebt. Von den jüngeren sprach keines Polnisch, sie sprachen alle Schwäbisch. Während Vertreter der jüdischen Organisationen die Betroffenen, die in Zellen des Polizeigefängnisses in Stuttgart zusammengepfercht waren, mit Kleidern und Lebensmitteln versorgten, wurde mit den Behörden verhandelt. Es gelang, gewisse Kategorien von der Abschiebung frei zu bekommen.

Eine dieser Kategorien waren Frauen, die nicht-polnische Untermieter hatten – die Gründe für dies waren dunkel. Die Beamten der Ausländerpolizei, Franck und Kaupp, seit Jahren mit dieser Gruppe vertraut, waren ansprechbar und bis zu einem gewissen Grad menschlich. Sie hatten mit der Durchführung, nicht mit den Entscheidungen zu tun. Bei der „Verladung“ in den Zug am Abend war die Gestapo in charge und der Ton war brutal. Dies war also der erste precedent, die erste Gruppe von Stuttgartern, die ohne jede Warnung aus ihrem Leben, ihren Wohnungen, ihrem Lebenszusammenhang gerissen wurde...“

Fragen und Arbeitsaufträge:

- a) **Fassen Sie die Einzelmaßnahmen, die gegen Juden in Stuttgart ergriffen wurden, zu übergeordneten Bereichen zusammen und nennen sie Beispiele dafür (Q I.1-6).**
- b) **Stellen Sie die für die Maßnahmen verantwortlichen Stellen zusammen. Welche Rückschlüsse auf die NS-Verwaltungspraxis lassen sich ziehen? (Q I.1-6)**
- c) **Kontrastieren Sie die Begründungen für diese Maßnahmen in der NS-Propaganda mit denen in den amtlichen Dokumenten. (Q I.1,4)**
- d) **Halten Sie mögliche Einschränkungen des Alltags fest, die ein jüdischer Jugendlicher ihren Alters in Stuttgart erfuhr.(Q I.2)**
- e) **Mit dem Jahr 1938 hat sich die antisemitische Politik des NS-Regimes qualitativ verändert. Erläutern Sie diese Veränderungen. (Q I.5-6)**

II. Die Inszenierung des Pogroms: Reichsebene und lokale Propaganda

Abendausgabe 15 Pfennig

Stuttgart Stadt der Weimarer Republik, Montag, 7. November 1938

Nummer 522 - 8. Jahrgang

Einzelgenpreise

Das gewöhnliche Abonnement kostet 12 Mark. Einmalige Anzeigenpreise sind nach dem Tarif zu berechnen. Die Anzeigenpreise sind nach dem Tarif zu berechnen. Die Anzeigenpreise sind nach dem Tarif zu berechnen.

Stuttgarter NS-Kurier

Organ der NSDP



mit Regierungs-Anzeiger

Tageszeitung für Politik, Wirtschaft, Kultur

Anstalt für Stadt und Kreis Stuttgart

Bezugspreise

Das gewöhnliche Abonnement kostet 12 Mark. Einmalige Anzeigenpreise sind nach dem Tarif zu berechnen. Die Anzeigenpreise sind nach dem Tarif zu berechnen.

Attentat auf deutschen Legationssekretär

Jude schießt deutschen Botschaftssekretär in Paris nieder — Der Revolverheld verhaftet

Judas Bluttat fordert schwere Sühne

Ernster Zustand des schwerverletzten Legationssekretärs vom Rath — Die Milz operativ entfernt
Der Führer entsendet seinen Begleitarzt nach Paris — Das Verbrechen erweckt allgemein Abscheu

Paris, 6. Nov. Das Attentat des Juden David Greinert am 7. Nov. 1938 auf den Legationssekretär des Deutschen Konsulats in Paris, von dem die deutsche Presse berichtet hat, ist der gesamte Weltöffentlichkeit bekannt. Die Schandtat eines gewöhnlichen Verbrechens ist in der Tat ein Verbrechen, das die Menschlichkeit erschüttert und — ähnlich wie beim Fall Dreyfus — den Weltfrieden über den Schatten zu werfen vermag, wenn nicht die Weltöffentlichkeit diesen Mord nicht auf sich beruhen lassen, sondern an Regierungen drängen, gegen die Schuldigen in Deutschland — gleichgültig, welcher Staatsangehörigkeit — einzutreten, die moralisch für diese Bluttat verantwortlich gemacht werden müssen.

Arrestierung des Führers

Der Führer hat unmittelbar nach Empfang der Nachricht von dem jüdischen Verbrechen im Legationssekretariat von Paris reagiert, daß sich kein Mitglied der NSDAP und kein Angehöriger des deutschen Konsulats in Paris an dem Verbrechen beteiligt hat. Die deutsche Regierung hat sofort die notwendigen Maßnahmen ergriffen, um die Täter zu identifizieren und zu bestrafen.

grüßte der jüdische Mord keine anderen Taten. Die Weltöffentlichkeit ist jüdisch verblüfft, sie ist entsetzt in Erinnerung an die Tötung zu stehen.

Die Auszüge des Waffenhändlers

Die Auszüge des jüdischen Mord, den der Legationssekretär vom Rath erlebte, sind in der Tat ein Verbrechen, das die Menschlichkeit erschüttert und — ähnlich wie beim Fall Dreyfus — den Weltfrieden über den Schatten zu werfen vermag, wenn nicht die Weltöffentlichkeit diesen Mord nicht auf sich beruhen lassen, sondern an Regierungen drängen, gegen die Schuldigen in Deutschland — gleichgültig, welcher Staatsangehörigkeit — einzutreten, die moralisch für diese Bluttat verantwortlich gemacht werden müssen.

Paris, 6. Nov. Das Attentat des Juden David Greinert am 7. Nov. 1938 auf den Legationssekretär des Deutschen Konsulats in Paris, von dem die deutsche Presse berichtet hat, ist der gesamte Weltöffentlichkeit bekannt. Die Schandtat eines gewöhnlichen Verbrechens ist in der Tat ein Verbrechen, das die Menschlichkeit erschüttert und — ähnlich wie beim Fall Dreyfus — den Weltfrieden über den Schatten zu werfen vermag, wenn nicht die Weltöffentlichkeit diesen Mord nicht auf sich beruhen lassen, sondern an Regierungen drängen, gegen die Schuldigen in Deutschland — gleichgültig, welcher Staatsangehörigkeit — einzutreten, die moralisch für diese Bluttat verantwortlich gemacht werden müssen.

Alljudas Blutschuld
Das Attentat von Paris erweckt schärfste Abscheu
Druckbericht aus Berlin, 6. November 1938

Keine Ausflüchte mehr!
Juda trägt die Schuld
Druckbericht aus Berlin, 6. November 1938

„Ich wollte irgendeinen Deutschen töten“

Paris, 7. Nov. Wie man in unterrichteten Kreisen der polizeilichen Untersuchung gegen den jüdischen Mordbuben erfährt, soll er schon nach Frankreich gekommen sein mit dem falschen Namen, einen Deutschen zu töten. Er soll sich im übrigen schon am Montag früh langere Zeit vor der Deutschen Botschaft herumgetrieben haben.

Nach einem Hausbesuch wollen die Polizeikommissare ferner erfahren haben, wie die Verwandten des Mordbuben heimlich und geschwindig bei sich behauptet haben. Bei einer Hausdurchsicherung im früheren Wohnsitz des Täters sei eine kleine Tafelrunde entdeckt worden, in der der Verbrecher so laune heimlich gewohnt habe. Unter diesen Umständen habe die Polizei das Ehepaar Grunspan festgenommen. Es sei wegen Verhörs gegen das Gesetz vom 2. Mai 1938, daß sich auf Verleumdungen, die Ausgewiesene beherbergen, bestraft, unter Anklage gestellt worden.

Das die unerhörte Bluttat keine Affekthandlung ist, geht aus dem hervor, daß der jüdische Verbrecher dem Polizeikommissar beim Verhör erklärt habe, es sei ihm darauf angekommen, irgendeinen Deutschen zu töten. Er habe auf den ersten besten geschossen. Jüdisch habe der Mörder hinzugefügt, er könne nur bedauern, „daß er nicht tot ist“. Das „Journal“ berichtet von einem leigen Attentat, das ein einmütiges Gefühl der Bevölkerung hervorgegerufen habe.

Als man Wilhelm Gustloff in Schwerin auf dem letzten Ruhe betete, sagte der Führer in seiner Ansprache bei der Trauerfeier: „Das ist kein Zufall, daß ich eine Leiche in die Hand, die diese Verbrechen organisiert und weiter organisiert will.“ In den Schüssen von Paris haben diese Worte eine fürchterliche Bestätigung gefunden, und stärker noch als im Falle Frankfurter gegen die Bestimmung der Grunspanischen Mordtat die bunten Gezeiten der Kaffingebirge ins helle Licht der Öffentlichkeit. Das Verbrechen des Attentäters, er habe keine jüdischen Angehörigen rächen wollen, heißt ganz klar das Verbrechen der Tat und ihre Hintergründe auf. Grunspan schützte sich zu Recht als Volkstäter jenes Rachegeheulens, der heute das Weltjudentum von Göttern nach den NSD, beherrscht. Damit ist der Kreis der Verantwortlichkeiten umrissen, und selbst den raffiniertesten jüdischen Verschleierungskünsten und Verbrechenshändeln wird es nicht gelingen, die eindeutig erwiesene Schuld des jüdischen Verbrechens, nicht der Terrorist Grunspan, sondern der Jude Grunspan hat geschossen! Es ist charakteristisch für die heimlichen Kampfmethoden des Weltjudentums, daß man sich diesmal nicht voll verantwortlichen Überjährigen zur Aufklärung der Tat bediente. Erp-

1702 Schußwaffen hatten Berlins Juden!

Erstaunliche Ergebnisse der umfangreichen Entwaffnungsaktion

dnb. Berlin, 8. Nov.

Alljudas Blutschuld

Das Attentat von Paris erfordert radikale Sühne

Drahtbericht aus Berliner Schriftleitung

gy — Berlin, 7. Nov.

Noch ist das Echo der Schüsse in der Rue de Villette nicht verhallt, noch schwebt das Opfer des jüdischen Mordbuben Herschel Seibel Grunzspan zwischen Leben und Tod, da bemühen sich auch schon die Rassenossen des Attentäters in den Redaktionsstuben die Tat zu entschuldigen. Mit der diesen Auch-journalisten eigenen Fingerfertigkeit versuchen sie nachzuweisen, daß der nationalsozialistische Judenhaß dem Attentäter die Waffe in die Hand gezwungen habe. Einem inneren Gebote folgend, sei der Jude zur Tat gezwungen, um „seine Rasse zu rächen“.

Genau dieselben Worte hörten wir schon einmal. Es war, als der Jude David Frankfurter unseren unvergeßlichen Wilhelm Gustloff meuchlerisch ermordete. Genau so heimtückisch, genau so feige und mit der gleichen Begründung, wie es jetzt bei dem Attentat in der Pariser Botschaft geschieht. Die äußeren Begleitumstände weisen bis zum Dergang der Tat fast dieselben Begleitumstände auf: Dort der Besucher, der „in dringenden Angelegenheiten“ auf den Landesgruppenleiter zu warten vorgibt. . . hier der Bittsteller, der ein führendes Mitglied der Botschaft zu sprechen wünscht. Und hier wie dort der gezückte Revolver auf einen überraschten Wehrlosen.

Kein anderer Gedanke bewegt uns zu dieser Stunde, als daß der Ausgang der jüdischen Tat ein anderer sein möge als im Falle Gustloff. Die Genesungswünsche des ganzen deutschen Volkes vereinen sich am Lager des schwerverwundeten Legationssekretärs von Rath. Nach den letzten aus Paris vorliegenden Berichten hat es den Anschein, daß es der Kunst der Chirurgen gelingen wird, das Leben des Diplomaten zu retten.

Den galizischen Mörder trifft der ganze Abscheu der gerechtdenkenden und objektiv empfindenden Welt. Die Schüsse in der Rue de Villette sind ein letzter Alarmruf und mögen denen die noch immer an das Märchen von der verfolgten jüdischen Unschuld glauben, zeigen, wie es in Wahrheit um diese bestellt ist. Das internationale Judentum wird, dessen sind wir sicher, die Tat des Herschel Seibel Grunzspan verherrlichen, wie es den Mord an Gustloff als kühnen Aufstand gegen die nationalsozialistische Willkür gepriesen hat. Umso vernichtender muß die einmütige Verurteilung des schändlichen Verbrechens durch die gesamte anständige Weltöffentlichkeit sein. Jedes Wort, das nach mildernden Umständen sucht, ist für die jüdische Verbrechermwelt ein weiterer Ansporn zu ähnlichen Gewalttaten. Es kann und wird auf die jüdischen Untermenschen nur ermunternd wirken, wenn sich jemand bereit finden sollte, „Verständnis“ für die ruchlose Tat aufzubringen. Ein solcher Mensch macht sich mitschuldig an dem zum Anarchismus gesteigerten Blutrausch der Jüdischheit. Dessen mag er sich bewußt sein.

Wir Nationalsozialisten, die wir die jüdischen Methoden kennen, wissen, daß Grunzspan kein Einzeltäter ist. Er hat einen Auftrag von derselben unsichtbaren Macht im Hintergrund erhalten, wie sein Rasse- und Mordgenosse David Frankfurter. Das internationale Judentum ist zum Generalangriff gegen das nationalsozialistische Deutschland geschritten! Kreaturen wie Frankfurter und Grunzspan sind seine aus-

übenden Vollzugsorgane. Ihrer willigen Hand bedient man sich und führt sie zum Abzugshahn der Mordwaffe. Mit den Schüssen von Paris hat Alljudas dem deutschen Volke den Krieg auf seine Weise erklärt. Die Deutschen im Ausland sollen die Opfer sein, wehrlose Zielscheiben jüdischer Mordgier, Freiwillig für Verbrecher vom Schlage Frankfurters und Grunzspan.

Den in Deutschland lebenden Juden ist damit ein schlechter Dienst getan, die deutsche Langmuhi ist zu Ende — das muß jetzt die gesamte Jüdischheit mit aller Deutlichkeit wissen. Es ist selbstverständlich, daß das Verbrechen des Juden Grunzspan uns zu entsprechenden Gegenmaßnahmen zwingt. So wenig die Führung des Reiches gebildet hat, daß die zehn Millionen Deutsche außerhalb der einstigen Reichsgrenzen volksfremder Willkür ausgesetzt blieben, um so viel weniger wird sie die nihilistischen Gewalttaten jüdischer Dravos gegen deutsche Staatsangehörige ohne Gegenwehr hinnehmen.

Das Ausland komme uns nicht mit den satifam bekannten „humanen“ Einwänden, wir würden damit Unschuldige treffen. Das Judentum in Deutschland hat sehr wohl die Macht und die Möglichkeit, auf seine

Mitgesossen im Ausland mächtig einzuwirken, um die Lüge von den brutalen deutschen Judenverfolgungen zu zerstreuen. Wenn man „Aktivisten“ wie Herschel Seibel Grunzspan nicht zu verstehen gab, daß es nichts zu rächen gibt, so ist das nicht unser Verschulden. Man kann füglich von uns keine ausgefuchte Höflichkeit den Vertretern einer Rasse gegenüber verlangen, die sich die Vernichtung Deutschlands zum Ziele gesetzt hat. Die erste Waffe, mit der das internationale Judentum das verhaßte nationalsozialistische Regime abzumürren trachtete, war der wirtschaftliche Boykott. Sie versagte. Darauf griff man zur völkervergiftenden Lüge. Auch diese Waffe wurde stumpf, worauf man größtes Geschick ansetzte: Die Kriegsbege. Und nun, da im letzten Augenblick der Friede gerettet wurde, gleitet der jüdische Vernichtungskampf in Anarchie und Nihilismus ab.

Diese Entwicklung war vorauszusehen. Man hat deutscherseits verschiedentlich auf die Gefahren der jüdischen Emigranten hingewiesen, leider ohne Erfolg. Die jüdischen Emigrantenzirkel in Paris, London und New York sind in Wirklichkeit getarnte Verbrecherorganisationen, deren ständige Ueberprüfung im Interesse jedes geordneten Staatswesens liegen muß. Den jüdischen Attentäter und seine Hintermänner mögen sehr reale Gründe bestimmt haben, die Tat auf französischem Boden auszuführen. Hoffte man vielleicht damit, die sich anbahnende Verbesserung der deutsch-französischen Beziehungen durch einen Zwischenfall solch ernster Art zu stören? Diese Absicht ist mißlungen. Wir wissen, daß das französische Volk und seine derzeitige Führung die ruchlose Tat des galizischen Juden verurteilt und bedauert. Die Schüsse in der Deutschen Botschaft sind eine ernste Mahnung, dem Emigrantenunwesen energisch zu steuern und ähnliche Verbrechen unmöglich zu machen.

Wir sehen in den Schüssen des Grunzspan weiter eine direkte Auswirkung jener Kriegsbege, die der Führer gestern in seiner Weimarer Rede gebrandmarkt hat. Sie hat mit dem Bündstoff geschaffen, der sich nun auf solch furchtbare Weise entlud.

Deutschland seinerseits nimmt den Fehdehandschuh auf. Juda mag sich fortan vorsehen!

Q II.2 *Fernschreiben der Geheimen Staatspolizei Berlin vom 9. November 1938 an alle Stapo-Stellen und Stapo-Leitstellen*
(Quelle: Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg (Hg.): *Die Nacht, als die Synagogen brannten. Texte und Materialien zum 9. November 1938, Stuttgart 1998, Nr. 2*)

„Dieses FS ist sofort auf dem schnellsten Wege vorzulegen.

Es werden in kürzester Frist in ganz Deutschland Aktionen gegen Juden, insbesondere gegen deren Synagogen stattfinden. Sie sind nicht zu stören. Jedoch ist im Benehmen mit der Ordnungspolizei sicherzustellen, dass Plünderungen und sonstige besondere Ausschreitungen unterbunden werden können.

Sofern sich in Synagogen wichtiges Archivmaterial befindet, ist dieses durch eine sofortige Maßnahme sicherzustellen.

Es ist vorzubereiten die Festnahme von etwa 20000 - 30000 Juden im Reiche. Es sind auszuwählen vor allem vermögende Juden. Nähere Anordnungen ergehen noch im Laufe dieser Nacht.

Sollten bei den kommenden Aktionen Juden im Besitz von Waffen angetroffen werden, so sind die schärfsten Maßnahmen durchzuführen. Zu den Gesamtktionen können herangezogen werden Verfügungsgruppen der SS sowie Allgemeine SS. Durch entsprechende Maßnahmen ist die Führung der Aktionen durch die Stapo auf jeden Fall sicherzustellen.

Gestapo II Müller

Dieses FS ist geheim“

Q II.3 *Blitzferschreiben des Chefs der Sicherheitspolizei Reinhard Heydrich vom 10. November 1938 an alle Staatspolizeileit- und Staatspolizeistellen, SD-Oberabschnitte und SD-Unterabschnitte*
(Quelle: *Internationaler Militärgerichtshof: Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Militärgerichtshof Bd. XXI, Nürnberg 1948, Dokument 3051-PS*)

„Dringend! Sofort dem Leiter oder seinem Stellvertreter vorlegen!

Betr. Maßnahmen gegen Juden in der heutigen Nacht.

Aufgrund des Attentats gegen den Leg.-Sekretär vom Rath in Paris sind im Laufe der heutigen Nacht - 9. auf 10.11.1938 - im ganzen Reich Demonstrationen gegen die Juden zu erwarten. Für die Behandlung dieser Vorgänge ergehen die folgenden Anordnungen:

1) Die Leiter der Staatspolizeistellen oder ihre Stellvertreter haben sofort nach Eingang dieses Fernschreibens mit den für ihren Bezirk zuständigen politischen Leitungen – Gauleitung oder Kreisleitung – fernmündlich Verbindung aufzunehmen und eine Besprechung über die Durchführung der Demonstrationen zu vereinbaren, zu der der zuständige Inspekteur oder Kommandeur der Ordnungspolizei zuzuziehen ist. In dieser Besprechung ist der politischen Leitung mitzuteilen, dass die Deutsche Polizei vom Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei die folgende Weisung erhalten hat, denen die Maßnahmen der politischen Leitung zweckmäßig anzupassen wären:

Es dürfen nur solche Maßnahmen getroffen werden, die keine Gefährdung deutschen Lebens oder Eigentums mit sich bringen (z. B. Synagogenbrände nur, wenn keine Brandgefahr für die Umgebung vorhanden ist).

Geschäfte und Wohnungen von Juden dürfen nur zerstört, nicht geplündert werden. Die Polizei ist angewiesen, die Durchführung dieser Anordnung zu überwachen und Plünderer festzunehmen.

In Geschäftsstraßen ist besonders darauf zu achten, dass nichtjüdische Geschäfte unbedingt gegen Schäden gesichert werden.

Ausländische Staatsangehörige dürfen - auch wenn sie Juden sind - nicht belästigt werden.

2) Unter der Voraussetzung, dass die unter 1. angegebenen Richtlinien eingehalten werden, sind die stattfindenden Demonstrationen von der Polizei nicht zu verhindern, sondern nur auf die Einhaltung der Richtlinien zu überwachen.

3) Sofort nach Eingang dieses Fernschreibens ist in allen Synagogen und Geschäftsräumen der Jüdischen Kultusgemeinden das vorhandene Archivmaterial polizeilich zu beschlagnahmen, damit es nicht im Zuge der Demonstrationen zerstört wird. Es kommt dabei auf das historisch wertvolle Material an, nicht auf neuere Steuerlisten usw. Das Archivmaterial ist an die zuständigen SD-Dienststellen abzugeben.

4) Die Leitung der sicherheitspolizeilichen Maßnahmen hinsichtlich der Demonstration gegen die Juden liegt bei den Staatspolizeistellen, soweit nicht die Inspektoren der Sicherheitspolizei Weisungen erteilen.

Zur Durchführung der sicherheitspolizeilichen Maßnahmen können Beamte der Kriminalpolizei sowie Angehörige des SD, der Verfügungstruppe und der Allgemeinen SS zugezogen werden.

5) Sobald der Ablauf der Ereignisse dieser Nacht die Verwendung der eingesetzten Beamten hierfür zulässt, sind in allen Bezirken so viele Juden - insbesondere wohlhabende - festzunehmen, als in den vorhandenen Hafträumen untergebracht werden können. Es sind zunächst nur gesunde männliche Juden nicht zu hohen Alters festzunehmen. Nach Durchführung der Festnahme ist unverzüglich mit den zuständigen Konzentrationslagern wegen schnellster Unterbringung der Juden in den Lagern Verbindung aufzunehmen. Es ist besonders darauf zu achten, dass die aufgrund dieser Weisung festgenommenen Juden nicht misshandelt werden.

6) Der Inhalt dieses Befehls ist an die zuständigen Inspektoren und Kommandeure der Ordnungspolizei und an die SD-Oberabschnitte und SD-Unterabschnitte weiterzugeben mit dem Zusatz, dass der Reichsführer-SS und Chef der Deutschen Polizei diese polizeiliche Maßnahme angeordnet hat. Der Chef der Ordnungspolizei hat für die Ordnungspolizei einschließlich der Feuerlöschpolizei entsprechende Weisungen erteilt. In der Durchführung der angeordneten Maßnahmen ist engstes Einvernehmen zwischen der Sicherheitspolizei und der Ordnungspolizei zu wahren.

Der Empfang dieses Schreibens ist von den Stapoleitern oder deren Stellvertretern durch FS an das Geheime Staatspolizeiamt - z.Hd. SS-Standartenführer Müller - zu bestätigen.

gez. Heydrich, SS-Gruppenführer

Berlin, den 10.11.1938“

Fragen und Arbeitsaufträge:

- a) **Erläutern Sie, mit welchen sprachlichen Mitteln und mit welcher Argumentation der NS-Kurier die Pogromnacht vorbereitet. (Q II.1)**
- b) **Erläutern Sie die reichsweite Planung der „Demonstration gegen die Juden“, insbesondere bezüglich der erlaubten und nicht erlaubten Maßnahmen. (Q II.2, II.3)**
- c) **Vergleichen Sie die Planung der Pogromnacht mit ihrem tatsächlichen Verlauf in Deutschland (z.B. in Ihrem Schulbuch). Welche Unterschiede fallen auf?**

III. Verlauf des Pogroms in Stuttgart

Q III.1 *Bericht des amerikanischen Generalkonsuls in Stuttgart, Samuel W. Honaker, an den amerikanischen Botschafter in Berlin, Hugh R. Wilson, vom 12. November 1938 (Quelle: Fuchs, Karlheinz (Red.): Stuttgart im Dritten Reich. Anpassung, Widerstand, Verfolgung. Die Jahre von 1933 bis 1939, Stuttgart 1984, S. 508ff)*

„Betr.: Antisemitische Verfolgung im Stuttgarter Konsulatsbezirk

Ich habe die Ehre zu berichten, dass die Juden Südwestdeutschlands während der letzten drei Tage Schicksalsschläge erlitten haben, die jemandem, der in einem aufgeklärten Land mitten im 20. Jahrhundert lebt, unwirklich erscheinen würden, wäre er nicht tatsächlich Zeuge dieser furchtbaren Erfahrungen gewesen oder wären sie nicht durch Personen untadeliger Integrität bestätigt worden. Zu den seelischen Qualen, denen die Juden dieses Konsulatsbezirks in letzter Zeit ausgesetzt waren und die sich plötzlich während des Morgens und Nachmittags des 10. November verstärkten, kam der Schrecken mitternächtlicher Verhaftungen, überstürzte Abtransporte in halbangezogenem Zustand aus ihren Wohnungen, begleitet von Polizeioffizieren, das Wehklagen der Ehefrauen und Kinder, die plötzlich allein zurückgelassen wurden, die Inhaftierung in überfüllten Zellen und die Panik der Mitgefangenen.

Diese Massenverhaftungen waren der Höhepunkt eines Leidenstages der Juden. Die Entweihung und das Niederbrennen der Synagogen begann vor Tagesanbruch und sollte sich als Warnsignal für die Ereignisse der nächsten Stunden erweisen. Um 10.30 Uhr morgens wurden ungefähr 25 führende Köpfe der jüdischen Gemeinde von einer gemischten Gruppe von Polizisten und Zivilisten verhaftet. Das Alter der verhafteten Personen reichte von 35 bis 65. Sie wurden von ihren Gemeindebüros (Israelitischer Oberrat) in zwei Autobussen zur Polizeiwache transportiert. Als die Opfer aus den Gebäuden zu den Autos gingen, fluchten Passanten und schrien auf sie ein.

Andere Verhaftungen fanden in verschiedenen Teilen Stuttgarts statt. Während diese Großstadt im Laufe des Tages der Schauplatz vieler antisemitischer Demonstrationen war, kam es in ganz Württemberg und Baden zu ähnlichen Ereignissen. Juden wurden hier und da angegriffen. In der Zwischenzeit war die Panik der jüdischen Bevölkerung so stark gewachsen, dass, nachdem das Konsulat nach dem Waffenstillstandstag wieder öffnete, Juden aus allen Teilen Deutschlands in das Büro strömten, so dass es mit Menschen regelrecht überschwemmt wurde, die um ein sofortiges Einreisevisum bettelten oder um irgend eine Registrierung für die Emigration baten, um die Polizei zu veranlassen, sie nicht zu verhaften oder zu schikanieren.

Über sechzigjährige Frauen baten darum, zugunsten ihrer an einem unbekanntem Ort inhaftierten Ehemänner zu intervenieren. Amerikanische Mütter deutscher Söhne baten um die Fürsprache des Konsulats. Jüdische Väter und Mütter mit Kindern auf den Armen fürchteten sich, ohne ein Dokument nach Hause zu gehen, das ihre Absicht belegen sollte, zu einem möglichst frühen Zeitpunkt auszuwandern.

(...)

Am frühen Morgen des 10. November wurden alle Synagogen – mindestens 12 – in Württemberg, Baden und Hohenzollern von sehr disziplinierten und offensichtlich gut ausgerüsteten, in Zivil gekleideten jungen Männern in Brand gesteckt. Das Vorgehen war in allen Großstädten dieser Region – Stuttgart, Karlsruhe, Freiburg, Heidelberg, Heilbronn etc. ähnlich. Die Türen der Synagogen wurden gewaltsam geöffnet, verschiedene Gebäude- teile und Einrichtungsgegenstände mit Benzin übergossen und in Brand gesteckt, Bibeln, Gebetbücher und andere sakrale Gegenstände in die Flammen geworfen.

Dann hat man die örtlichen Feuerwehren verständigt. In Stuttgart befahlen die kommunalen Behörden den Feuerwehren, die Archive und anderes schriftliche Material zu retten, das eine Bedeutung für die Bevölkerungsstatistik hat. Ansonsten beschränkten die Feuerwehren ihre Aktivitäten darauf zu verhindern, dass die Flammen sich ausbreiteten. Nach einigen Stunden waren die Synagogen rauchende Ruinen.

(...)

Von nahezu allen jüdischen Geschäften im Stuttgarter Konsulatsbezirk wird berichtet, dass sie angegriffen, geplündert und verwüstet worden sind. Diese Aktionen wurden von jungen Männern und Halbwüchsigen ausgeführt. Unter der Zivilbekleidung konnte man leicht die gut ausgebildeten und disziplinierten SA- oder SS-Männer erkennen. Gelegentlich fiel eine Uniform der Hitlerjugend auf. Die jungen Männer setzten in den meisten Fällen ruhig und wirksam ihre Aufgabe in die Tat um. Sie warfen zuerst die Fenster ein, zerstörten die Einrichtung und begannen, die Ware auf die Straße zu werfen. Während dieser Aktion schaute die Polizei entweder lächelnd oder unbeteiligt zu.

Die meisten jüdischen Geschäfte Stuttgarts liegen im Geschäftsviertel der Innenstadt. Auf der Königsstraße, der Hauptgeschäftsstraße, waren keine Plünderungen zu beobachten, aber in den Nebenstraßen kam es dazu: Vor einem Schuhgeschäft sah man Menschen, die auf die Straße geworfene Schuhe anprobieren. Bevor das Café Haimann demoliert wurde, bedienten sich die Leute mit Kuchen.

(Es folgt eine Liste jüdischer Geschäfte in Stuttgart, die schlimm beschädigt wurden):

<u>Firmenname</u>	<u>Adresse</u>	<u>Branche</u>
Bamberger u. Hertz	Poststraße 2	Bekleidung
Bloch	Rotebühlstraße 1	Restaurant
Jacobs	Hauptstätterstr.32	Radios
Katz	Leonhardsplatz 6	Schuhe
Robert	Marktstraße 8	Bekleidung
Salberg	Königstraße 56	Geschirr
Samson	Königstraße 60	Fotos
Scheinmann	Königstraße 45	Schuhe
Speier	Königstraße 58	Schuhe
Speier	Marktplatz 4	Schuhe
Tanne	Tübinger Straße 6	Warenhaus
Ika	Königstraße 21	Wäsche

...

Aus zuverlässigen Quellen verlautet, dass die gesamte männliche jüdische Bevölkerung Stuttgarts im Alter zwischen 18 und 65 Jahren von der Polizei verhaftet wurde. In den meisten Fällen wird berichtet, dass die Verhaftungen von zwei Polizisten in Zivil vorgenommen wurden. Diese Verhaftungen betrafen viele prominente jüdische Geschäftsleute und mehrere Konsuln ausländischer Staaten, von denen der dänische Generalkonsul für Württemberg der bedeutendste ist.

Alle verhafteten Personen wurden sofort ins Polizeipräsidium überführt und dann in Zellen gesteckt. Im Laufe des 11. November wurden einige der Verhafteten nach Welzheim, dem wichtigsten Konzentrationslager in Württemberg, transportiert. Bis um 10. 00 Uhr am Samstagmorgen, dem 12. November, gab es Verhaftungen. Der Großteil der später Verhafteten besteht aus in ländlichen Gebieten lebenden jungen Männern, die ins Polizeipräsidium Stuttgart gebracht wurden.

Seit dem November werden in mehreren kleinen Orten Württembergs, vor allem in Rexingen, Buttenhausen und Laupheim Juden daran gehindert, ihr Haus zu verlassen. Sie dürfen keine Post empfangen oder aufgeben. Nach ungesicherten Berichten haben diese Menschen Schwierigkeiten, sich mit Nahrungsmitteln zu versorgen. In einigen Fällen wurde berichtet, dass Bauern ihnen durch die Hintertüren ihrer Wohnungen Lebensmittel zugesteckt haben. In Heilbronn wurde am Freitag (11. November) angeordnet, Juden das Betreten von Kinos zu verbieten. Am frühen Morgen des 10. November wurde eine Anzahl verhafteter Juden gezwungen, in Zweierreihen durch die Straßen Kehls zu marschieren. Sie mussten folgenden Sprechchor wiederholen: ‚Wir sind schuld am Mord in Paris und wir sind Verräter Deutschlands.‘

Unter ihnen waren ehemalige Soldaten, von denen einige während des Weltkrieges verwundet wurden und Kriegsauszeichnungen erhielten.

Zum Zeitpunkt, zu dem dieser Bericht geschrieben wird, scheint es, dass die Verhaftungen in ländlichen Gebieten nicht so umfassend wie in Stuttgart selber waren. Viele jüdische Männer, unter ihnen sehr gut situierte Geschäftsleute, sollen am Donnerstag ihre Wohnung verlassen haben und in der Zwischenzeit verschwunden sein. Ihre Freunde vermuten, sie irrten in der Hoffnung umher, dass sich möglicherweise der Sturm lege und sie unbehelligt blieben. Es wird berichtet, dass in diesen Fällen die Polizei die Familien angewiesen habe, die vermissten Männer bei der Polizeibehörde zu melden, sobald sie in ihren Wohnungen erscheinen. Besonders bei älteren Juden gibt es natürlich Gerüchte über viele Selbstmorde, die bisher noch nicht bestätigt wurden.

Obwohl der Schreiber mit Wohnungsinhabern aus anderen Teilen Deutschlands gesprochen hat, deren Wohnungen während der letzten Tage verwüstet wurden, gab es in Württemberg mit Ausnahme von zwei isolierten Vorfällen keine Angriffe auf Privathäuser und Wohnungen von Juden.

Es ist jedoch bekannt, dass das staatliche jüdische Waisenhaus in Esslingen, 10 Kilometer von Stuttgart entfernt, mit Gewalt geräumt worden ist und die Kinder auf die Straße gejagt wurden. Viele Familien, deren Männer verhaftet sind, haben nun kein Geld und werden von wohlhabenderen jüdischen Familien unterstützt. Jüdische Organisationen sind nicht in der Lage, ihre Hilfe auszudehnen, weil ihre Büros geschlossen und ihre Konten beschlagnahmt sind. Nach den Verfolgungsmaßnahmen gegen die Juden während der letzten drei Tage, die in der Geschichte dieses Teils Deutschlands ohne Beispiel sind, wurde die Depression unter diesem Teil der Bevölkerung unbeschreiblich. Viele jüdische Frauen berichten, dass das Schlimmste zu erwarten ist. Mit Furcht erwarten sie den Tag der Beerdigung des Herrn vom Rath. Die in jüdischen Kreisen vorherrschende Befürchtung ist, dass ein großer Teil der bereits inhaftierten Juden von den Behörden als Geiseln gehalten werden. Sie hoffen, dass die Juden im

Ausland und die ausländische Presse den deutschen Behörden nicht die Gelegenheit geben, die Verfolgungen und Verhaftungen in der Zukunft noch zu verschärfen.

(...)

Bei vielen Konservativen in Stuttgart herrscht die starke Überzeugung, dass die gewalttätige Aktion gegen die Juden, die während der letzten drei Tage stattfand, geplant und in keiner Weise spontan war, wie es die deutsche Presse darstellt. Es wurde sehr schnell in Stuttgart bekannt, dass die Aktion gegen die Juden in Württemberg und Hohenzollern mehr oder weniger gleichzeitig stattfand. Genauso schnell wurde bekannt, dass überall in diesem Teil Deutschlands drei Maßnahmen ausgeführt wurden:

das Niederbrennen der Synagogen

die Zerstörung von Fenstern und die erzwungene Schließung aller jüdischen Geschäfte

die Massenverhaftungen jüdischer Männer.

Diese Aktionen haben dazu geführt, dass ein großer Teil der Bevölkerung sich sehr unbehaglich fühlt und stillschweigend ihre fehlende Zustimmung zu solchen Praktiken ausdrückt. Die Reaktionen der einfachen Bevölkerung zeigen jedoch gespaltene Empfindungen. Die breite Mehrheit der nichtjüdischen Bevölkerung, vielleicht 80 Prozent, hat ihre vollständige Ablehnung dieser gewalttätigen Demonstrationen ausgedrückt. Viele Leute lassen die Köpfe vor Scham hängen. Auf der anderen Seite haben möglicherweise 20 Prozent der Bevölkerung Befriedigung als das Resultat der Anwendung radikaler Maßnahmen gezeigt.

Hochachtungsvoll

Samuel W. Honaker

Amerikanischer Generalkonsul“

Q III.2 *Karl Adler, Leiter der Stuttgarter jüdischen Kunstgemeinschaft, schildert den Brand der Stuttgarter Synagoge und seine Verhaftung:
(Quelle: Richert, Fritz.: Karl Adler. Musiker – Verfolgter – Helfer. Ein Lebensbild, Stuttgart 1990, S.61ff. Veröffentlichungen des Archivs der Stadt Stuttgart Bd. 46)*

„Als in jener Novembernacht 1938 die Synagoge angezündet wurde, raste ich nach einem Telefonanruf zur Brandstelle, sah aber sofort, dass dort nichts mehr zu retten war, nachdem die Brandstifter tatsächlich Öl ins Feuer gossen. So ging ich in mein Büro Ecke Garten- und Hospitalstraße, das direkt neben der Synagoge lag, und beseitigte eine ganze Anzahl von Schriftstücken, die nicht in die Hände der Nazis fallen durften. Es war höchste Zeit, denn kurz darauf wurde ich als erster Stuttgarter (was ich später erfuhr) von einigen Gestapo- bzw. SS-Leuten dort ohne Grundangabe verhaftet, per Auto auf die Gestapo transportiert und in eine Einzelzelle im Untergeschoß gesperrt. Die Zelle entbehrte jeder Ausstattung, aber weil ich todmüde war, legte ich mich auf den nackten Boden und schlief, bis eine Frau mit einer Tasse Kaffee vor mir stand. Ich glaubte zu träumen — es war eine Sekretärin der Gestapo, die sich selbst in Gefahr setzte. Mein nächster Aufenthalt war das Polizeipräsidium in der Büchsenstraße, wo ich erst durch die Anwesenheit von Hunderten von Schicksalsgenossen erfuhr, was in der Brandnacht vorgefallen war. Nachdem wir durch die Gefängnisroutine gegangen waren, die sich bis in die Nacht hinein erstreckte, wurden wir gruppenweise abtransportiert. Mich steckte man in einen vollgepfropften Gefangenenwagen, der uns schließlich in einem Gefängnishof absetzte; wo, wussten wir nicht. Verglichen mit der Gestapo-Zelle, erschien mir die überfüllte Gefängniszelle fast wie ein Hotelzimmer; denn da waren immerhin einige Strohsäcke (wenn auch zuwenig), ein Tisch, einige Stühle und sogar ein Abort. Endlich konnten wir feststellen, wo wir waren, denn ich erkannte am Glockenschlag, dass wir in der Nähe der Stiftskirche sein mussten. Da die meisten der Mitgefangenen ganz verzweifelt waren, organisierte ich, um sie etwas abzulenken, einen Zellendienst, eine Art kulturelle Betreuung. Jeder sollte aus seinem speziellen Erfahrungsgebiet erzählen. Ich übernahm die Gebiete Musik und Englisch (das ich selbst erst ganz kurz vorher zu lernen begonnen hatte) und Atem- und Freiübungen. Das Schreibmaterial bestand aus den weißen Rändern des im Abort aufgehängten Zeitungspapiers und einem winzigen Bleistiftstümplein, das der Gefangenenendurchsuchung entschlüpft war. Beim täglichen Appell, wo wir viele alte Freunde zwar sehen, aber natürlich nicht sprechen konnten, wurde uns so recht die Tragik der Situation bewusst. Unser Schicksal lag im Dunkeln wie unsere Zellen. Der Lichtschein der Sonne oben an dem winzigen vergitterten Fenster wurde täglich um die Mittagszeit sehnsüchtig erwartet. Es schien länger, aber nach etwa acht Tagen wurde ich entlassen. Vorher musste ich versprechen, jede kulturelle Betätigung einzustellen, dafür aber für die Auswanderung der Juden — ausgenommen meiner eigenen — Sorge zu tragen. Bisher hatte ich an eine Auswanderung kaum gedacht, da ich an meiner Heimat hing und hier meine Aufgabe sah. Erst als ich aus dem Gefängnis nach Hause kam, erfuhr ich den ganzen Umfang der Tragödie.“



Karl Adler, Musikpädagoge und bis 1933 Direktor des Stuttgarter Konservatoriums. Er konnte 1940 mit seiner Familie in die USA fliehen und seine berufliche Tätigkeit fortsetzen. Adler starb 1973 mit 83 Jahren in New Jersey.

(Quelle: Stadtarchiv Stuttgart Fotosammlung F 51419, Foto: Walter Marx, Jackson Heights, N.Y./USA)

Q III.3 *Der Kaufmann Lothar Rosenfelder berichtet 1960 aus New York über den Niedergang seines Geschäftes, die Pogromnacht und seine Verhaftung:*
(Quelle: Stadtarchiv Stuttgart SO-Bestand Nr.172, Bericht Lothar Rosenfelder)

„...Zunächst konnten wir es noch aushalten, da unsere Kunden, ich war Teilhaber der früheren Firma L. Krailsheimer & Co., uns treu geblieben sind. Ich möchte noch betonen, dass in dem Hause Calwerstraße bereits vier Generationen geboren wurden! Im Jahre 1936 mussten wir unser Detailgeschäft abgeben, da es sich nicht mehr rentierte und Herr Carl Fischer, welcher bei uns gelernt hatte, übernahm es und dasselbe besteht ja heute noch. Mein Schwiegervater, Herr Simon Münzheimer regte sich darüber so auf, dass er einen Schlaganfall bekam und an Weihnachten 1936 daran starb. Er musste zum Seiteneingang herein in unser Engros-Geschäft und vorne stand „Fischer“. Allmählich trauten sich immer weniger Kunden bei uns zu kaufen, da eben die meisten allmählich der Partei angehörten. Selbst zwei unserer Angestellten, die wir natürlich behalten mussten, gehörten zur Partei und kamen in SA-Uniform in das jüdische Geschäft.

Am liebsten wären wir dann im Jahr 1937 ausgewandert, doch meine Schwiegermutter bat uns doch zu bleiben, denn sie wollte nicht mitgehen und zur Last werden und so blieben wir bis zum Jahre 1939! Am 9. November 1938 fiel ich der sogenannten „Aktion“ zum Opfer. Einer meiner Angestellten wollte mich sogar bei sich zu Hause verborgen halten, was ich aber dankend ablehnte. Rechtschaffene Menschen wollte ich nicht ins Unglück bringen. Ich befand mich in der Nacht vom 8. zum 9. November in meinem Büro im Geschäft um alles zu regeln, die Bücher usw.³² Denn es wurde mir zu verstehen gegeben, dass etwas gegen die jüdischen Männer am anderen Tag stattfindet. Ich musste mit anhören, wie unsere Schaufenster in dieser Nacht zusammengeschlagen wurden und musste auch gefasst sein, dass man mich im Büro findet. Morgens am 9. November kam die SS um 7 Uhr in meine Wohnung um mich abzuholen ins Konzentrationslager. Unsere Hausangestellte öffnete die Türe und sagte: „Herr Rosenfelder ist nicht da.“, worauf sie dieselbe an die Wand drückten und in das Schlafzimmer marschierten. Die Hausangestellte und ebenso unsere Mitbewohner vom unteren und oberen Stock kamen zusammengelaufen und mahnten die „Herren“, doch mich nicht fortzunehmen, ich hätte doch im Ersten Weltkrieg für das deutsche Volk mit 17 Jahren als Freiwilliger gekämpft und wäre mit sämtlichen Orden ausgezeichnet worden. Alles half natürlich nichts, auch nicht, dass man ihnen sagte, meine Frau liege noch im Bett. Meine Frau wurde mit folgenden Worten begrüßt: „Wieso ist das Bett leer?“ Antwort: „Weil mein Mann nicht zuhause geschlafen hat.“ „Hm, Hm.“ „Meinen Mann bekommen Sie, der ist kein Feigling, der ist in seinem Geschäft.“ „Wo ist das Geschäft?“ Antwort: „Das wissen Sie so gut wie ich: L. Krailsheimer & Co. in der Calwer Straße.“ Abmarschiert – meine Frau rief mich mit den folgenden Worten an: „Mach Dich fertig, sie kommen und holen Dich.“ Punkt 9 Uhr wurde ich im Geschäft abgeholt und im Autobus nach Dachau transportiert. Was sich dort abgespielt hat, werde ich Ihnen nicht zu schildern brauchen...“

Q III.4 *Der Vertreter Georg Herzberg, der nach langjährigem Exil in Shanghai und den USA 1956 nach Stuttgart zurückkehrte, berichtet 1960 über den Stuttgarter Synagogenbrand:*
(Quelle: Stadtarchiv Stuttgart SO-Bestand Nr.172, Bericht Georg Herzberg)

„Ich war in der Nacht vor meiner Verhaftung Zeuge der Stuttgarter Synagogen-Verbrennung. Es hat mich sehr stark beeindruckt wie ich in den Gesichtern der Umstehenden, soweit es nicht Nazis im Dienst waren, fast ausnahmslos eine starke Ablehnung, ja Abscheu auch ohne Worte lesen konnte. Und das Negative: Bei unserem Abtransport nach Dachau wurden wir auf dem Wege von dem Polizeigebäude an der Hospitalkirche von einem anscheinend dazu bestellten Pöbel angespien, als wir zum Bus geführt wurden, der uns nach Dachau brachte. Ich ging neben dem beliebten Stuttgarter Arzt Professor Dr. Simmel, werde sein Gesicht nie vergessen und schämte mich tief, für diese Leute seinerzeit als Kriegsfreiwilliger mit Auszeichnung vom ersten bis zum letzten Tage gekämpft zu haben und deren Sprache zu sprechen.“

³² Gemeint ist die Nacht vom 9. auf den 10. November 1938.

Q III.5 *Leo Adler, Religionsoberlehrer, berichtet 1960 aus New York über den Morgen nach dem Synagogenbrand und seine Verhaftung:*
(Quelle: Stadtarchiv Stuttgart SO-Bestand Nr.172, Bericht Leo Adler)

„Ich ging am 10.11.1938 wie immer um halb 7 morgens zum Dienst in die Synagoge (ich war auch Oberkantor der Gemeinde) und erfuhr in der Stadt – Radios hatte man schon längst abgeben müssen – dass die Synagoge brennt. In der Hospitalstraße kannte mich jeder, weshalb man mir im Vorübergehen zuflüsterte: „Verschwinden Sie, man hat schon alle verhaftet.“ Eben war man dabei, die an der Frontseite angebrachten zwei steinernen Tafeln, welche angeseilt waren, herunterzureißen. Viele SS-Männer (natürlich in Zivil) zerrten daran. Ist es nicht zum mindesten eigenartig, dass sie standhielten und nicht wichen zur sichtlichen Freude aller zuschauenden gläubigen Christen? Ich bog um die Ecke, um in den Oberrat zu gehen und wollte von dort aus meine Frau wissen lassen, was vorgeht, aber oh weh! Dort war schon ein SS-Mann, der mich höflich, aber unzweideutig aufforderte, hierzubleiben. So stellten sich in ganz kurzen Abständen 20 verschiedene Menschen (außer den Angestellten) auf diesem Büro ein, die alle Auskunft haben wollten über die Vorgänge in der Stadt, doch sie haben alle dieselbe Aufforderung bekommen wie ich, ohne die Angehörigen verständigen zu dürfen. Im Übrigen wäre dies in meinem Falle gar nicht möglich gewesen, denn mein Telefon war sofort gesperrt, wie mir meine Frau später erzählte. Gegen 10 Uhr kam noch ein SS-Mann, der die Personalien aufnahm, und nach Erledigung dieser Angelegenheit fuhr ein Auto des Überfallkommandos vor, das uns ins Polizeipräsidium brachte. Dort standen die Gänge schon alle voll von Verhafteten, mit den Gesichtern gegen die Wand. Wahllos wurden die Mitglieder der Gemeinde eingeliefert – junge und alte – straßenweise wurden die Verhaftungen vorgenommen, selten ein Haus vergessen. Die Sache war außerordentlich gut organisiert und die Kartothek der Juden „für alle Fälle“ auf den neuesten Stand gebracht. Nur so konnten die Henkersknechte wieder „schlagartig“ durchgreifen – ein Ruhm, den die SS in diesem Falle ganz für sich buchen darf...“

Q III.6 *Dr. Max Wolf, bis 1935 Veterinärarzt im Dienst der Stadt Stuttgart, berichtet 1961 aus Montevideo in Uruguay über seine Verhaftung:*
(Quelle: Stadtarchiv Stuttgart SO-Bestand Nr.172, Bericht Max Wolf)

„... Am 11. November 1938 morgens um 5 Uhr wurde ich in meiner Wohnung, Reinsburgstraße 50 von 2 Gestapo-leuten verhaftet und in einem Partererraum des Hauses Reinsburgstraße 38 (zwischen Silberburgstraße und Merzstraße) verbracht. Dort war ich allein und konnte im Hofe mir bekannte Kultgegenstände aus der angezündeten Synagoge erblicken. Nach zwei Stunden wurde ich allein auf die Polizeiwache Gutenbergstraße verbracht, wobei ich den beiden Gestapos, die mich verhaftet hatten, den Weg dorthin weisen musste, da sie als Auswärtige sich in Stuttgart nicht auskannten. Gegen Mittag wurden die dort gesammelten verhafteten Juden im Gefangenenwagen in das Polizeigebäude Büchsenstraße 37 verbracht und in Arresträumen unter dem Dach untergebracht, wobei Schläge ausgeteilt wurden. Am selben Nachmittag wurden wir in einem Omnibus unter SS-Bewachung nach dem KZ Dachau transportiert. In diesem Konzentrationslager war ich als Schutzhaftjude Nr. 23100 bis 11. Dezember 1938, kam nach Stuttgart zurück und musste mich bei der Gestapo im Hotel Silber am andern Tag melden und unterschreiben, dass ich „freiwillig“ den Antrag gestellt hätte, aus Deutschland auszuwandern...“

Q III.7 *Hans Arno Fröhlich berichtet 1960 aus Philadelphia über das Schicksal seines in Dachau ermordeten Vaters Nathan:*
(Quelle: Stadtarchiv Stuttgart SO-Bestand Nr.172, Bericht Hans Arno Fröhlich)

„Nachdem es nicht mehr möglich war ein Schuhgeschäft zu betreiben, da Nichtarier nicht beliefert wurden, kein Personal bekommen konnten und auch auf der Reise in keinem Hotel unterkommen konnten, hat mein Vater an-

gefangen bei der jüdischen Gemeinde Arbeit zu finden und hat jeden Tag morgens die Synagoge angeheizt und sauber gemacht und das Gemeindebüro in Ordnung gehalten.

Am Morgen des 9. November 1938 kam er mit entsetzten Augen sehr bald wieder nach Hause und erzählte uns, dass die Synagoge brennt und dass junge Nazis herumtanzen und jubeln, und dass niemand eine Hand rührt um den Brand zu löschen.³³ Einige Leute die nicht gejubelt haben und mit traurigen Bemerkungen weitergingen wurden sofort auf der Straße „in Schutzhaft genommen“ und Berichte kamen von allen Seiten, dass eine Verhaftungswelle durch die Stadt Stuttgart geht und alle Juden aus den Wohnungen geholt werden.

Ich half meinem Vater packen und habe sein Gepäck und ihn an die Bahn gebracht, wo er den nächsten Zug nach Frankfurt nahm um bei Freunden und Verwandten unterzukommen. Ein paar Stunden später kamen die SD-Leute zu unserer Wohnung und zu allen Wohnungen, die jüdische Familien hatten, und wollten wissen wo mein Vater war. Wir mussten die SD-Leute die Wohnung durchstöbern lassen, bis sie zufrieden waren, dass mein Vater nicht im Haus war. Ein 16jähriger Freund von mir, der groß für sein Alter war, wurde mitgenommen und alle Männer, die aus den Wohnungen einfach verhaftet wurden, wurden mit grobem Schubsen auf einen Lastwagen geworfen, der auf der Rosenbergstraße langsam herauf fuhr.

Während der nächsten Tage sind fast alle Männer in der Stadt Stuttgart, die Juden waren, „abgeholt“ worden und niemand wusste, wohin sie kamen. Alle Versuche der Angehörigen, sich mit den Vätern, Söhnen, Ehemännern und anderen Angehörigen in Verbindung zu setzen, waren ohne Erfolg.

In der Zwischenzeit sind die Flüchtlinge von vielen Städten in Stuttgart angekommen, wo die Ausartungen der Nazis ungeheuerlich waren. Ich werde nie die zwei kleinen Mädels vergessen, die etwa 9 und 11 Jahre alt waren und ohne Angehörige an uns zur Herberge verwiesen wurden. Das ältere Mädels wurde in der Schule in Mainz benachrichtigt, dass man das Haus der Eltern angezündet hat und dass Vater und Mutter eingesperrt wurden und schon verbrannt sind. Obwohl die Geschichte nicht ganz wahr war, wurden die Kinder mit dieser Nachricht auf einen Zug nach Stuttgart gesetzt und kamen katastrophal erschüttert bei uns an. Wir gaben Ihnen Herberge am 10. November und hörten weiter nichts von unserem eigenen Vater, obwohl ähnliche grausame Berichte von anderen Flüchtlingen stündlich beim Oberrat eingingen, wo ich als Bürolehrling gearbeitet habe. Von allen Gemeinden in Württemberg kamen die telefonischen Berichte der Zerstörung der Synagogen, Geschäfte und Verschleppung der Männer.

Am 11. November wurden weitere Verhaftungen in Stuttgart organisiert und viele der jüdischen Geschäfte, die vorher noch offen waren, wurden geschlossen, die Fenster eingeworfen oder Barrikaden vor die Tür gemacht.

Wir hatten einen Telefonanruf von meinem Vater, dass er zurückkommen will um seine Familie zu beschützen. Wir bedrängten ihn, zu bleiben wo er sicher ist, aber er konnte es nicht länger ohne Verbindung mit seiner Familie aushalten und traf am 12. November am Morgen bei uns ein.

Innerhalb zwei Stunden nach seiner Ankunft waren die SD-Leute zu dritt wieder an der Tür. Mein Vater zeigte ihnen seine Auszeichnungen und sein Soldbuch vom Ersten Weltkrieg, in dem er das Deutsche Vaterland in Russland verteidigt hat. Sie warfen die Papiere auf den Boden und schleppten meinen Vater mit auf den Lastwagen. Das war das letzte Mal, dass mein Vater mir sagte: „Sei gut zur Mutter und pass auf Deine Brüder gut auf“ und es war das letzte Mal, dass ich meinen Vater am Leben sehen konnte...“

Q III.8 *Vor dem Landgericht Stuttgart wurde 1947 der frühere Stuttgarter Branddirektor August Bender wegen Brandstiftung an den Stuttgarter Synagogen zu einer Zuchthausstrafe von zwei Jahren verurteilt. Ein erstes Urteil aus dem Jahr 1946, in dem Bender noch freigesprochen worden war, war durch das Oberlandesgericht aufgehoben worden. In der Begründung des Urteils wurde das Handeln des Angeklagten in der Nacht des Synagogenbrandes dargestellt:*

(Quelle: Stadtarchiv Stuttgart SO-Bestand Nr.172, Bericht Walter Richheimer, vollständige Prozessakte Staatsarchiv Ludwigsburg EL 317 III Zug. 2004/32 Az.: KLS 121/46)

„...In der Brandnacht wurde der Angeklagte fernmündlich auf das Propagandaamt in der Kronprinzstraße (früheres Landtagsgebäude) in Zivilkleidung bestellt. Bei seinem Eintreffen traf er in einem Saal eine Anzahl – etwa 20 bis 25 – in Zivil gekleideter Personen an, die in kleineren Gruppen umherstanden. Darunter befand sich neben anderen ihm angeblich nicht bekannten Teilnehmern der ihm bekannte Gaupropagandaleiter Mauer.

³³ Gemeint ist der Morgen des 10. November 1938

Der Angeklagte hielt sich dort etwa 20 Minuten auf, wobei ihm in Kürze gesagt wurde, in der Nacht würden die Synagogen Deutschlands auf Befehl der Reichsregierung (oder des Propagandaministeriums?) in Flammen aufgehen. Die Feuerwehr habe die Aufgabe, nur die Nachbargebäude zu schützen, ohne den Brand der Synagoge selbst zu bekämpfen. Der Einwand des Angeklagten, wenn der Brand an den Synagogen selbst nicht bekämpft werden dürfe, werde es insbesondere bei der Stuttgarter Synagoge schwierig oder unmöglich sein, das Übergreifen des Feuers auf die eng angrenzenden Nachbargebäude zu verhindern, wurde nicht beachtet. Ob die von einem nicht bekannten Versammlungsteilnehmer angeblich gefallene Bemerkung, wer sich widersetze, werde „umgelegt“, in Zusammenhang mit dem Einwand des Angeklagten und als Erwiderung auf diesen geschah, ließ sich nicht feststellen.

Nach der Besprechung auf dem Propagandaamt fuhr der Angeklagte nach Hause, rief von dort aus den Leiter der Feuerwache II, den inzwischen verstorbenen Oberstleutnant Hammerstein an, und gab ihm entsprechend der ihm selbst erteilten Weisung den Befehl, beim Brand der Stuttgarter Synagoge die Brandbekämpfung zu unterlassen und sich auf den Schutz der Nachbargebäude zu beschränken. Sodann rief er den Leiter der Feuerwache III in Cannstatt, den früheren Mitangeklagten Reutlinger an und zwar, angeblich weil sich seine Frau über das Gespräch mit Hammerstein beunruhigt hatte, ohne deren Beisein von einem anderen Zimmer aus. Das Gespräch mit Reutlinger, das nach den nicht zu widerlegenden Angaben des Angeklagten den gleichen Inhalt hatte wie das Gespräch mit Hammerstein, wurde von Reutlinger auf Grund des angeblichen Wortlauts, binnen einer Stunde müsse (oder werde?) die Cannstatter Synagoge brennen, der vielleicht nur als informatorische Mitteilung gemeint war, angeblich als Befehl zum Anzünden der Cannstatter Synagoge aufgefasst. Reutlinger hat sich daher alsbald zu der Synagoge begeben, an diese Feuer gelegt und, als daraufhin der anscheinend von Privatleuten alarmierte Löschzug erschien, diesen zum Schutz der Nachbargebäude eingesetzt.

Nach Erledigung dieser beiden Ferngespräche begab sich der Angeklagte zur Feuerwache II, ließ sich dort von Brandmeister Wissmann in einem offenen Eimer etwa 2 ½ Liter Waschbenzin in seinen Wagen geben und fuhr nach der Stuttgarter Synagoge. Beim Betreten derselben fand er angeblich im Innern ein bereits entfachtes Feuer vor, ließ dasselbe 20-25 Minuten lang um sich greifen, bis es zum Löschen zu spät war, alarmierte dann die Feuerwehr und setzte den eintreffenden Löschzug zum Schutz der Nachbargebäude ein.

Der Angeklagte erhielt dann die Nachricht von dem Brand der Cannstatter Synagoge und fuhr nach Cannstatt. Zuvor hatte er zu Hause Uniform angelegt. Da die Cannstatter Synagoge bereits abgebrannt war und die Nachbargebäude nicht mehr gefährdet waren, kehrte er alsbald nach Stuttgart zurück.

Den Befehl zur Mitnahme des Waschbenzins hat der Angeklagte nach seinem nunmehrigen Vorbringen (nach seinen früheren Angaben wollte er sich an die Mitnahme nicht mehr erinnern) von einer maßgebenden, ihm aber dem Namen nach unbekanntem Persönlichkeit erhalten. Was aus dem Waschbenzin geworden ist, konnte nicht geklärt werden.

Der Verdacht, dass der Angeklagte, sei es mit Hilfe des mitgeführten Waschbenzins, sei es auf andere Weise, selbst den Brand an der Stuttgarter Synagoge gelegt hat, liegt sehr nahe. Ein sicherer Nachweis konnte jedoch nicht erbracht werden...“

Q III.9 *Im selben Prozess wurde auch ein vorangegangenes Urteil wegen Landfriedensbruchs gegen den früheren SA-Mann Jürgen Ott bestätigt:*

(Quelle: Stadtarchiv Stuttgart SO-Bestand Nr.172, Bericht Walter Richeimer, vollständige Prozessakte Staatsarchiv Ludwigsburg EL 317 III Zug. 2004/32 Az.: KLS 121/46)

„...Der Angeklagte nahm am Abend des 8.11.1938 an einer Totenfeier der SA in der Stadthalle in SA-Uniform teil und besuchte dann von dort aus das Freizeitheim der SA im Herdweg.³⁴ Als dort die Nachricht vom Tode des Legationssekretärs vom Rath eintraf, hörte der Angeklagte, wie sich im Nebenzimmer, wo sich die führenden Mitglieder der SA befanden, hieran eine lebhafte Unterhaltung anknüpfte und wie sich sodann das Lokal rasch entleerte. Der Angeklagte begab sich nun gleichfalls ins Freie, um Näheres zu erfahren, und traf dort den SA-Angehörigen Dr. Jahr, der ihm auf Befragen nach dem Verbleib der SA-Kameraden die Auskunft gab, er müsse sich auf das Propagandaamt begeben, wo er die Kameraden treffen könne, er müsse aber zuvor Zivilkleidung anlegen. Der Angeklagte ging deshalb zunächst nach Hause, wo er sich umzog und seine Pistole, die er stets bei sich zu tragen pflegte, zu sich steckte. Dann begab er sich zum Propagandaamt.

Als er dort ankam, ging die Besprechung schon ihrem Ende entgegen. Er hörte noch, dass befehlsgemäß in der

³⁴ Gemeint ist der Abend des 9. November 1938

Nacht die Synagogen in Brand gesteckt werden sollten und sah, wie die hierzu eingeteilten Kommandos abrückten. Angeblich war er hierüber aufs Höchste erschrocken und blieb noch etwa 15 Minuten zurück, in der Hoffnung, es werde noch ein Gegenbefehl eintreffen. Schließlich entfernte er sich und überlegte unterwegs, ob er nach Hause gehen, oder sich zu der Synagoge begeben solle, um sich dort die weiteren Vorgänge mit anzusehen. In dem Bestreben, einen Ausweg aus diesem „Dilemma“ zu finden, will er sich entschlossen haben, den ihm flüchtig bekannten Hausverwalter Walter Haisch, der in dem neben der Synagoge liegenden Verwaltungsgebäude wohnte, aufzusuchen und ihm nötigenfalls seine Hilfe angedeihen zu lassen. Beim Betreten des Hauses traf er eine Anzahl Leute an, welche die Treppe hinaufdrängten, die Glastüre der Haisch'schen Wohnung einschlugen, in die Wohnung eindringen, dort die Türen zur Küche und zum Wohn- und Schlafzimmer aufbrachen und die Möbel demolierten, auch Schüsse abgaben. Der Angeklagte mischte sich nun unter die Eindringlinge und betrat unmittelbar hinter diesen die Wohnung. Dass er sich selbst an den Gewalttätigkeiten beteiligt, insbesondere geschossen oder auch nur seine Schusswaffe in der Hand gehalten hätte, ließ sich nicht feststellen, da die Zeugen (Walter Haisch, Elfriede Haisch und Werner Gutgesell) nach ihren nunmehrigen Angaben (in teilweisem Gegensatz zu ihren früheren Bekundungen) hiervon nichts wahrgenommen haben. Der Angeklagte hat dann angeblich den Eindringlingen erklärt, Haisch sei Arier, sie möchten ihn in Ruhe lassen, hat sich aber weiter nicht um Haisch bekümmert, sondern sich angeblich nun entfernt und einige im Erdgeschoss von den Tumultanten bedrängte Personen im Kraftwagen zur Polizeiwache im früheren Hotel Silber verbracht und der Polizei übergeben...“

Fragen und Arbeitsaufträge:

- a) **Die Sicht von außen: Welche Arten der Verfolgung schildert der amerikanische Generalkonsul und von wem werden sie begangen? Wie beurteilt er die Haltung der Bevölkerung? (Q III.1)**
- b) **Tragen Sie die geplünderten Geschäfte in einen Stadtplan ein. Lassen sich Schwerpunkte erkennen?**
- c) **Die Sicht der Opfer: Stellen Sie eine möglichst genaue Chronik der Ereignisse in Stuttgart aus den Opferberichten zusammen. Welche Haltung der Bevölkerung kommt dabei zum Vorschein? (Q III.2-7)**
- d) **Die Sicht der Täter: Rekonstruieren Sie mit Hilfe der Prozessakten die Vorfälle an der Stuttgarter und Cannstatter Synagoge. (Q III.8-9)**
- e) **In Q III.9 ist von einer Totenfeier der SA in der Stadthalle die Rede. Informieren Sie sich über Geschichte und Bedeutung der SA und finden Sie mit Hilfe des Datums heraus, um welche Feier es sich hier gehandelt haben muss.**
- f) **Informieren Sie sich über die Bedeutung des 9. November in der deutschen Geschichte.**

IV. Folgen des Pogroms und Reaktionen der Opfer: Ausplünderung und Flucht

Q IV.1 *Stenographische Niederschrift einer Konferenz über die „Judenfrage“ unter Vorsitz von Hermann Göring als Reichsbeauftragtem für den Vierjahresplan im Reichsluftfahrtministerium am 12. November 1938, 11 Uhr. Anwesend waren zusammen mit etwa 100 Vertretern der Ministerialverwaltung und des Sicherheitsapparates sowie Wirtschaftsführern u. a. der Chef der Sicherheitspolizei Reinhard Heydrich, Reichspropagandaminister Joseph Goebbels, Innenminister Wilhelm Frick, Unterstaatssekretär Woermann vom Auswärtigen Amt, Reichswirtschaftsminister Walther Funk, der Leiter der Reichsgruppe Versicherung Eduard Hilgard, der Leiter der Ordnungspolizei Kurt Dalugue, Reichsfinanzminister Johann Ludwig Graf Schwerin von Krosigk und der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Finanzen der Österreichischen Landesregierung Hans Fischböck.*

(Quelle: Internationaler Militärgerichtshof: Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Militärgerichtshof Bd. XXVIII, Nürnberg 1949, Dokument SS 1806)

„Göring: Meine Herren, die heutige Sitzung ist von entscheidender Bedeutung. Ich habe einen Brief bekommen, den mir der Stabsleiter des Stellvertreters des Führers Bormann im Auftrag des Führers geschrieben hat, wonach die Judenfrage jetzt einheitlich zusammengefasst werden soll und so oder so zur Erledigung zu bringen ist. Durch telefonischen Anruf bin ich gestern vom Führer noch einmal darauf hingewiesen worden, jetzt die entscheidenden Schritte zentral zusammenzufassen.

Da das Problem in der Hauptsache ein umfangreiches wirtschaftliches Problem ist, wird hier der Hebel angesetzt werden müssen. Selbstverständlich ergeben sich daraus auch eine Reihe rechtlicher Maßnahmen, die sowohl in das Gebiet des Justizministers wie des Innenministers fallen, dann die daraus zu folgernden Propagandamaßnahmen, die in das Gebiet des Herrn Propagandaministers fallen, selbstverständlich auch Maßnahmen des Finanzministers und des Wirtschaftsministers.

In der Sitzung, in der wir damals zum ersten Mal über diese Frage sprachen und den Beschluss fassten, die deutsche Wirtschaft zu arisieren, den Juden aus der Wirtschaft heraus und in das Schuldbuch hineinzubringen und auf die Rente zu setzen, haben wir leider Gottes nur sehr schöne Pläne gefasst, die dann aber nur sehr schleppend verfolgt worden sind. Wir haben dann hier in Berlin eine Demonstration gehabt. Daraufhin ist dem Volk gesagt worden: es geschieht jetzt etwas Entscheidendes. Es ist aber wieder nichts geschehen. Wir haben jetzt diese Sache in Paris gehabt. Darauf folgten wieder die Demonstrationen, und jetzt muss etwas geschehen! Denn, meine Herren, diese Demonstrationen habe ich satt. Sie schädigen nicht den Juden, sondern schließlich mich, der ich die Wirtschaft als letzte Instanz zusammenzufassen habe. Wenn heute ein jüdisches Geschäft zertrümmert wird, wenn Waren auf die Straße geschmissen werden, dann ersetzt die Versicherung dem Juden den Schaden — er hat ihn gar nicht — und zweitens sind Konsumgüter, Volksgüter zerstört worden. Wenn in Zukunft schon Demonstrationen, die unter Umständen notwendig sein mögen, stattfinden, dann bitte ich nun endgültig sie so zu lenken, dass man sich nicht in das eigene Fleisch schneidet. Denn es ist irrsinnig, ein jüdisches Warenhaus auszuräumen und anzuzünden, und dann trägt eine deutsche Versicherungsgesellschaft den Schaden, und die Waren, die ich dringend brauche — ganze Abteilungen Kleider und was weiß ich alles — werden verbrannt und fehlen mir hinten und vorn. Da kann ich gleich die Rohstoffe anzünden, wenn sie hereinkommen.

Das Volk versteht das natürlich nicht, und deshalb müssen hier Gesetze gemacht werden, die dem Volk einwandfrei zeigen, dass hier etwas getan wird. Ich wäre wirklich dankbar, wenn durch die Propaganda einmal auf diesen Punkt hingewiesen werden könnte, dass der Schaden leider Gottes nicht den Juden trifft, sondern tatsächlich die deutschen Versicherungsgesellschaften.

(...)

Darüber möchte ich keinen Zweifel lassen, meine Herren: die heutige Sitzung ist nicht dazu da, sich erneut darüber zu unterhalten, was getan werden sollte, sondern es fallen jetzt Entscheidungen und ich bitte die Ressorts inständig, nun aber Schlag auf Schlag die notwendigen Maßnahmen zur Arisierung der Wirtschaft zu treffen und mir vorzulegen, soweit das notwendig ist.

Bei der Arisierung der Wirtschaft ist der Grundgedanke folgender: Der Jude wird aus der Wirtschaft ausgeschieden und tritt seine Wirtschaftsgüter an den Staat ab. Er wird dafür entschädigt. Die Entschädigung wird im Schuldbuch vermerkt und wird ihm zu einem bestimmten Prozentsatz verzinst. Davon hat er zu leben.

Es ist selbstverständlich, dass wir diese Arisierung, wenn sie schnell erfolgen soll, nicht etwa zentral allein im Wirtschaftsministerium in Berlin machen können. Dann würde man damit nicht fertig. Auf der anderen Seite ist es aber unbedingt notwendig, ganz bestimmte Sicherheitskautele einzuschalten, damit in der nächsten Instanz, bei den Statthaltern und Gauleitern, die Dinge nun nicht unverständlich gemacht werden. Es müssen hier also sofort genaue Richtlinien herausgebracht werden. Darüber hinaus ist selbstverständlich die Arisierung aller größeren

Unternehmungen — vom Wirtschaftsministerium ist noch festzusetzen, welche und wie viele Unternehmungen das sind — mir vorzubehalten; sie darf nicht durch einen Statthalter oder durch untere Instanzen erfolgen, weil diese Dinge in den Außenhandel hinüber greifen und draußen oft große Probleme anrühren, die der Statthalter von seinem Ort aus unmöglich überblicken und lösen kann. Die muss ich mir vorbehalten, damit hier nicht ein größerer Schaden entsteht als der Nutzen, der erreicht werden soll...“

Q IV.2 *Von New York aus schildert der Goldschmied Julius Justitz, 1960 die Zerstörung des mit seinen Geschwistern betriebenen Geschäfts und den anschließenden Entzug seines Eigentums:*

„...Am frühen Morgen erreichte mich ein Telefonanruf mit der Nachricht, dass die Fenster unseres Geschäfts zu Trümmer geschlagen seien, und dass Glasscheiben mit Goldwaren vermenget auf der Straße lägen, und dass die Synagoge in der benachbarten Hospitalstraße brenne. Es war wie ein wüster Traum. Als ich in die Stadt hinuntereilte, sah ich in der Rotebühlstraße, einen Straßenblock entfernt von unserm Geschäft, leere Schmucketuis mit unsrer Firmenbezeichnung in der Straßenrinne, und ein Chaos der Zerstörung als ich unser Geschäft erreichte. Die Arbeit zweier Generationen zu Trümmer geschlagen – in einer Nacht, im Zug der Ausrottung.

Am nächsten Morgen holte die Gestapo meinen Bruder Otto aus der Wohnung. Nicht nur ihn – hunderte wurden diesen Morgen nach Dachau ins Konzentrationslager geschleppt. Dann kam der Anruf der Gestapo, ob wir Schaden erlitten hätten und ob wir auf unsere Versicherungsansprüche verzichteten. Wir hatten dann wirklich die Reparaturkosten der Ladenfront selbst zu zahlen. Und darauf kam das Schreiben der Wirtschaftsstelle der NSDAP mit der Anforderung, die Waren unsres Geschäfts zur Übergabe bereit zu halten mit einer spezifizierten Liste der Gegenstände.

Die Prozedur der Übernahme war in sich selbst eine zynische. In Gegenwart des Vertreters der Wirtschaftsstelle des Einzelhandels wurden die Waren von einem Auktionator nach ihm erteilten Richtlinien geschätzt, d.h. nach Gewicht und Material, ohne Rücksicht auf unseren Gestehungspreis, und dann in die Räume der Wirtschaftsstelle gebracht. Die von dem Auktionator festgesetzten Preise wurden dann aber bei Nachprüfung als zu hoch empfunden und die Gesamtsumme um ein weiteres Drittel heruntersetzt. Die Waren wurden darauf unter Mitglieder dreier Fachgruppen verteilt. Auf unser Sperrkonto wurde für diese Waren dann eine Summe einbezahlt, die ungefähr der Judenabgabe entsprach, die wir zur gleichen Zeit für diese Waren zu zahlen hatten.

Auch in anderer Hinsicht war die Kristallnacht bemerkenswert. Nachbarn und Bekannte kamen plötzlich mit ihrer Anteilnahme und der gleichzeitigen Frage, ob wir nicht gewillt seien, unser Haus mit Garten zu verkaufen. Es schaudert mich, wenn ich an dieses Geschehen zurückdenke...“

Q IV.3 *Rundschreiben des Oberlandesgerichtspräsidenten in Stuttgart an die Vorstände der Amtsgerichte vom 21. November 1938 über den Verkauf von Grundbesitz durch Juden (Quelle: Stadtarchiv Stuttgart 928 Ortsarchiv Weilimdorf Nr. 9)*

„... Von Juden wurde in letzter Zeit wiederholt versucht, ihre Geschäfte und die dem Geschäftsbetrieb dienenden, in ihrem Eigentum stehenden Grundstücke je getrennt zu veräußern. Der Herr Gauwirtschaftsberater der NSDAP in Stuttgart wird diesen Versuchen dadurch entgegenzutreten, dass er in jedem Fall die zur Genehmigung zuständigen Stellen veranlasst, die Genehmigung nicht zu erteilen. Es empfiehlt sich deshalb, die Vertragsschließenden vor der Beurkundung solcher Verträge auf das damit verbundene Risiko hinzuweisen.

Außerdem wurde in letzter Zeit die Wahrnehmung gemacht, dass Juden bei Veräußerung von Grundstücken, die nicht ihrem eigenen Geschäftsbetrieb dienen, versucht haben, einen unverhältnismäßig hohen Kaufpreis zu erreichen. Auch hier wird der Gauwirtschaftsberater der NSDAP in Stuttgart durch geeignete Maßnahmen darauf hinwirken, dass solche Verträge nicht zum Vollzug kommen. Die öffentlichen Notare, Bezirksnotare und Ratsschreiber sollen deshalb die Vertragsschließenden vor der Beurkundung hierauf hinweisen und ihnen empfehlen, sich vorher mit dem Gauwirtschaftsberater der NSDAP in Stuttgart (Fernsprecher Nr. 24768) in Verbindung zu setzen, damit sich dieser in die Verkaufsverhandlungen einschalten kann und Verzögerungen beim Vollzug der Verträge vermieden werden. Für alle Fälle soll der Herr Gauwirtschaftsberater von der Absicht des Abschlusses eines solchen Vertrags durch den beurkundenden Beamten fernmündlich verständigt werden...“

Q IV.4 *Im Abstand von 60 Jahren beschreibt die 1922 in Stuttgart geborene Hannelore Marx, geb. Kahn, in ihren Lebenserinnerungen die Zeit nach dem Pogrom:
(Quelle: Marx, Hannelore: Stuttgart – Riga – New York. Mein jüdischer Lebensweg. Lebenserinnerungen, Horb-Rexingen 2005, S.39ff)*

„...Papa wurde auch von zu Hause verschleppt. Wir wussten nicht, wo er war und ob wir ihn je wieder sehen würden, die ganze Zeit hörten wir nichts von ihm. Ungefähr vier Wochen später wurde er aus dem Lager entlassen und nach Hause geschickt, da er als Soldat im Ersten Weltkrieg gedient hatte. Andere mussten viel länger im Lager bleiben, zum Beispiel Lothar, der zu dieser Zeit Deutschland noch nicht verlassen hatte.

Die Kristallnacht markierte einen Wendepunkt für das deutsche und österreichische Judentum. Wir wussten, dass wir auf irgendeine Weise fliehen mussten, aber wohin sollten wir gehen? Für die U.S.A. brauchte man eine Bürgerschaft. Wir hatten zwar eine, aber sie war nicht von einem Blutsverwandten und trotz all unserer Bitten schickten uns unsere amerikanischen Bürgen nicht den erforderlichen Einkommensnachweis. Ohne ihn waren die Papiere nutzlos. Für England brauchte man eine Genehmigung, und wir hatten keine Möglichkeit, eine solche zu bekommen. Um nach Israel auszuwandern, das damals noch Palästina war, brauchte man Geld, und das hatten wir nicht mehr. Wir saßen hoffnungslos in der Falle. Unsere Verwandten in den U.S.A. hatten andere Verpflichtungen.

Die Lage in Deutschland wurde von Tag zu Tag angespannter. Papa arbeitete in einer Fabrik und machte Schuhabsätze. Ich fand eine Arbeit in der Praxis eines jüdischen Arztes. Das amerikanische Konsulat verlangte nun eine Registrierungsnummer. Wir hatten eine Freundin, die dort arbeitete und sie half uns, eine sehr niedrige Nummer zu bekommen. Alles, was wir nun brauchten, war ein AFFIDAVIT. Mama schrieb sich ihre Finger wund, um Hilfe von unserer Familie in den U.S.A. zu bekommen. Als die langersehnten Papiere ankamen, stellte sich heraus, dass die Steuererklärung fehlte. Ohne sie waren die Papiere wertlos. Wir schickten mehrere Telegramme. Die Rückantwort wurde von uns bezahlt, und es gab immer dieselbe Antwort: Die Papiere sind unterwegs. Nun, sie kamen nie an, da sie nie weggeschickt worden waren.

In der Zwischenzeit war uns alles verboten. Schon lange vorher durften wir nicht mehr zu Sportveranstaltungen, ins Kino, Theater oder in ein Restaurant gehen. Aber nun stellten auch die meisten Einzelhändler Schilder auf: „Juden sind hier nicht erlaubt«. Klassenkameraden und Kinder, mit denen wir aufgewachsen waren, grüßten uns nicht mehr. Niemand sprach mit uns, aus Angst, gesehen zu werden, aus Angst, denunziert zu werden. Menschen, denen Mama mit Lebensmitteln und Kleidern geholfen hatte, als sie in Not waren, wandten sich im Hass gegen uns. Spielkameraden wurden gezwungen, in die Hitlerjugend einzutreten, und Erwachsene traten in die Nazipartei ein, um ihren Arbeitsplatz nicht zu verlieren. Alle wurden einer Gehirnwäsche unterzogen, und alle sahen, was geschah. Alle waren Zeugen der Judenverfolgung, aber alle hielten den Mund, aus eigennützigem Interessen, und weil sie Angst hatten. Es gab Kinder, die ihre Eltern verrieten, wenn diese etwas gegen die Nazipartei sagten oder taten. Diese Deutschen wurden dann in Arbeitslager gebracht und nicht sehr viel besser behandelt als die Juden...“



Hannelore Marx mit Ehemann und Kind Anfang der 50er Jahre in New York. Sie wurde 1941 mit ihren später ermordeten Eltern aus Stuttgart nach Riga deportiert, 1945 von der Roten Armee befreit und kehrte vorübergehend nach Stuttgart zurück, bevor sie 1946 in die USA auswanderte.

(Quelle: Hannelore Marx, Stuttgart – Riga – New York. Mein jüdischer Lebensweg, Barbara Staudacher Verlag Horb-Rexingen, 2005, Foto: Larry Marx, New York)

Q IV.5 *Paul Lichter, Fabrikant und Sohn des Brennereibesitzers Wilhelm Lichter, schildert 1960 von New York aus seine Erlebnisse im KZ Dachau:*
(Quelle: Stadtarchiv Stuttgart SO-Bestand Nr.172, Bericht Paul Lichter)

„...Mich selbst haben die Nazis vom Polizeipräsidium aus nach K.Z. Dachau verschleppt mit dem Hinweis, wer sich auf dem Transport unterhält, wird erschossen. Nach Ankunft in Dachau wurden wir von den SS-Offizieren mit Stöcken verprügelt und habe ich gleich meine Brille vom Gesicht geschlagen bekommen. Beim „Entlausungsbad“ wurde man geschoren und geschlagen. Vom tagelangen Herumstehen ist mein beim Dragonerregiment 26 Cannstatt erlittener Knöchelbruch schlimmer geworden und brauchte ich einen Morgen nicht ausrücken und machte die Baracke in Ordnung. Der Zimmerälteste war aber mit meiner Leistung unzufrieden und ich bekam nie wieder Zimmerdienst.

Bei der Entlassung aus Dachau 6.12.38 nachts schärfte man den 300 damals zur Entlassung Kommenden ein, ja keine „Lügen“ zu verbreiten und Deutschland unverzüglich zu verlassen und nie zurückzukehren, sonst würde jeder einzelne mit seiner Familie zeitlebens ins K.Z. gesteckt werden.

Ich kam gegen morgen in Stuttgart an und war alles so abgekartet, dass die Bevölkerung nachts in Dachau und früh in Stuttgart nichts von den Vorgängen zu sehen bekommt. Ich selbst war körperlich so heruntergekommen, dass ich nicht im Bett schlief, sondern auf dem Boden, und meine Depression fiel jedem auf...“

Q IV.6 *Im Dezember 1938 schreibt der Stuttgarter Rechtsanwalt und frühere Wirtschaftsminister Reinhold Maier an Laura M. Livingstone, Repräsentantin der Religionsgemeinschaft der Quäker in Berlin:*
(Quelle: Sauer, Paul (Hg.): Reinhold Maier – Briefwechsel mit seiner Familie: 1930-1946, Stuttgart 1989, S.47ff)

„Sehr geehrtes gnädiges Fräulein,

Ihre Adresse verdanke ich Mrs. Norman Bentwich in London, und ich gestatte mir, in folgendem persönlichen Fall mich an Sie zu wenden:

Meine Ehefrau, Frau Gerta Maier geb. Goldschmidt, geboren am 21. Oktober 1902, ist Jüdin. Anlässlich unserer Heirat am 6.2.1929 ist meine Ehefrau in die evangelische Kirche aufgenommen und getauft worden, und sie ist, wie ich bezeugen kann, seither eine ernste und gläubige Christin geworden. Meine Frau und ich haben unsere beiden Kinder Magda, geboren am 7.11.1929, und Georg, geboren am 26.5.1933, in kirchlich-christlichem Sinne erzogen. Es ist Ihnen bekannt, dass nach den strengen Grundsätzen des nationalsozialistischen Staats die Tatsachen, dass sie mit mir, welcher ich Arier bin, verheiratet ist, und dass sie der christlichen Religion angehört, nichts daran ändern, dass sie als Jüdin behandelt wird. Die Entwicklung der letzten Wochen zwingt die Schlussfolgerung auf, dass sie ebenfalls wie viele andere Deutschland wird verlassen müssen.

Ich selbst habe keine Aussicht auf die Gründung einer Existenz im Ausland, weshalb wir die bittere Lösung ins Auge fassen müssen, dass wir getrennt werden, d. h. dass meine Gattin mit den beiden Kindern ins Ausland geht. Ich selbst bin 49 Jahre alt, ehemaliger Reserveoffizier, ehemaliger Wirtschaftsminister und seit 1933 Rechtsanwalt in Stuttgart; ich bin in guten Einkommens- und Vermögensverhältnissen. Ich werde aber im Hinblick auf die bestehenden devisa-rechtlichen Verhältnisse für meine Frau und meine Kinder im Ausland nur in unzureichendem Maße sorgen können. Dagegen könnte meine Frau gut für sich und die Kinder sorgen, wenn sie einen Wirkungskreis erhalten könnte. Sie ist staatlich geprüfte Säuglingspflegerin, und sie ist in der Kinder- und Krankenpflege sowie im Haushalt außergewöhnlich tüchtig und fleißig. Sie hätte ohne weiteres die Fähigkeit, in einem Kinderheim eine Stellung zu bekleiden. Es könnte auch in Betracht kommen, dass sie in einem Haushalt mit Kindern, der meine Kinder mit aufnehmen würde, eine Stellung annehmen könnte. Es ist mir nicht bekannt, ob die von Ihnen geleitete Organisation sich auf die Fürsorge von Kindern beschränkt. Wenn dies der Fall ist, so dürfte es die Unterbringung der Kinder erleichtern, wenn meine Frau als Gegenleistung ihre persönliche Arbeitskraft zur Verfügung stellen kann.

Meine Frau besitzt eine gute Allgemeinbildung und stammt aus bester Familie. Sie ist die Tochter des bisherigen Rechtsanwalts am Landgericht und Oberlandesgericht Stuttgart, Eduard Goldschmidt. Der Großvater väterlicherseits war ein wegen seiner Wohltätigkeit in Stuttgart wohlbekannter Mann; der Großvater mütterlicherseits war ein angesehener Berliner Kaufmann. Die Vorfahren meiner Gattin sind seit mehreren Jahrhunderten in Deutschland ansässig. Meine Frau spricht perfekt englisch. Unsere Tochter Magda hat ebenfalls schon gute Kenntnisse in der

englischen Sprache, und selbst unser fünfjähriger Sohn Georg kann schon einige Worte englisch sprechen und verstehen. Ich bemerke noch, dass meine Gattin Verwandte in USA hat, die ihr ein amerikanisches Affidavit zur Verfügung stellen werden. Es wäre somit bei meiner Frau und den Kindern die Möglichkeit gegeben, dass sie in zwei bis drei Jahren von England nach USA weiterwandern. Meine Bitte, die ich an Sie richte, geht in allererster Linie dahin, dass Sie unseren Fall einer wohlwollenden Prüfung unterziehen und dass sie mir, falls irgendeine Aussicht zur Unterbringung meiner Kinder mit der Mutter zusammen in England besteht, schreiben...“

Gerta Maier um 1938 mit ihren Kindern Magda und Georg. Alle drei flohen 1939 nach England, während Reinhold Maier bis Kriegsende in Deutschland blieb, wo die Familie 1946 wieder zusammenkam. (Vorlage und Aufnahme: Hauptstaatsarchiv Stuttgart Q 1/8 Bü 441)



Q IV.7 *Auszug aus dem Geheimen Lagebericht des Sicherheitsdienstes Reichsführer-SS Unterabschnitt Württemberg-Hobenzollern für das 1. Vierteljahr 1939, erstattet am 1. April 1939*

(Quelle: Staatsarchiv Ludwigsburg K 110 Bü 45)

„...“

A. Judentum

Allgemeine Lage unter Berücksichtigung der außenpolitischen Entwicklung und der Abwehrmaßnahmen des Staates und der Partei.

Im Vordergrund aller Überlegungen der Juden des Abschnittsbereichs steht zweifellos die Auswanderungsfrage. Es ist zu beobachten, dass im Gegensatz zu früher die ältesten Leute zur Auswanderung drängen. Die außenpolitischen Geschehnisse werden von den Juden im Allgemeinen nicht besprochen, abgesehen von einzelnen Ausnahmen, die insbesondere in der Krisenzeit sich durch unbedachte Äußerungen hervortun. Der Großteil der Juden ist sich jedoch vollständig darüber im Klaren, dass, ob Krieg oder Frieden, beides ihre Lage in Deutschland nicht zu ihren Gunsten ändern wird. Bemerkenswert ist eine jüdische Überlegung, die zu wissen glaubt, dass die Juden im Kriegsfall in Deutschland verhungern würden.

Für die Juden kam durch die Eingliederung Böhmens und Mährens, ebenso des Memellandes, als unangenehme Begleiterscheinung hinzu, dass die deutsche Einwanderungsquote für die USA, welche als der Lebensnerv für die jüdische Auswanderung angesehen werden muss, insofern stark belastet wird, als die USA nunmehr auch die Juden Böhmens, Mährens und des Memellandes auf die deutsche Quote setzen, ohne diese zu erhöhen.

Die Abwehrmaßnahmen von Partei und Staat, welche rasch hintereinander folgen, lassen die Juden nicht mehr zu sich kommen; es ist zu beobachten, dass eine ausgesprochene Hysterie bei jüdischen Frauen und Männern einsetzt. Die hoffnungslose Stimmung ist am besten vielleicht durch den Satz einer Ludwigsburger Jüdin gekennzeichnet, die zu erkennen gab, ‚dass sie sich längst das Leben genommen hätte, wenn sie keine Kinder hätte‘.

B. Innerjüdisches Leben

a) Jüdische Vereine.

Anfang November 1938 bestanden in Württemberg-Hohenzollern 40 jüdische Vereine. Davon wurde lediglich der Unionclub Stuttgart aus Gründen der Staatssicherheit aufgelöst. Sämtliche anderen jüdischen Vereine sind formell nicht aufgelöst, betrachten sich aber als aufgelöst.

b) Zahl der seit November 1938 aufgelösten Synagogengemeinden.

Insgesamt wurden bisher (40 Synagogengemeinden im Ganzen) 24 Synagogengemeinden aufgelöst; ihre Befugnisse gingen auf den Oberrat der Israelitischen Religionsgemeinschaft Württemberg über. Die Genehmigung zur Auflösung durch das Innenministerium steht allerdings noch aus.

c) Jüdische Winterhilfe.

Es gingen ein:

Oktober 1938: RM 30 464.67

November/Dezember 1938: RM 56 759.01

Januar 1939: RM 13 053.48

Februar 1939: RM 8 109.81.

Es wurden betreut:

Oktober 1938: 502 Familien, bzw. 1107 Einzelpersonen

Nov./Dez. 1938: 542 Familien, bzw. 1179 Einzelpersonen

Januar 1939: 589 Familien, bzw. 1266 Einzelpersonen

Februar 1939: 611 Familien, bzw. 1296 Einzelpersonen.)

d) Jüdische Altersheime.

Insgesamt gibt es in Württemberg-Hohenzollern z. Z. 4 Altersheime; davon befinden sich in Stuttgart zwei, ferner eines in Sontheim/N. und Herrlingen.

Die Zahl der Insassen der 4 Altersheime beträgt 248 Personen; 250 Personen sind für Aufnahme in die bereits bestehenden bzw. neu zu errichtenden Altersheime vorgemerkt; weitere 487 Personen wollen sich im Laufe der nächsten 5 Monate die Aufnahme überlegen. Das bringt mit sich, dass also nahezu 1000 jüdische Altersheim-Insassen innerhalb Jahresfrist vorhanden sein könnten.

C. Auswanderung

a) Stand der Juden am 1.3.1939.

Am 1.3.1939 befanden sich noch 6089 Juden im Abschnittsbereich, während am 1.1.1939 noch 6408 Juden vorhanden waren. Die Abnahme beträgt also 319 Juden, d. h. 4,9 %, gegenüber dem Stand vom 1.10.1938 mit 7046 Juden beträgt die Abnahme 957 Personen, das sind 14,8 %.

b) Zahl der ausgewanderten Juden insgesamt:

Insgesamt sind seit der November-Aktion 1938 bis Ende März 1939 672 Personen aus Württemberg-Hohenzollern ausgewandert.

c) Auswanderungsländer:

Auf die einzelnen Länder verteilt, ergibt sich folgendes Bild:

USA 384 Personen, das sind etwa 57 %

England 83 Personen, das sind etwa 12 %

Südamerika 67 Personen, das sind etwa 10 %

Schweiz 36 Personen, das sind etwa 5,5 %

Palästina 36 Personen, das sind etwa 5,5 %

11 weitere Länder 10 %

D. Anzeichen einer Weiterschreitung der Verproletarisierung

Die besten Anzeichen der Weiterschreitung der Verproletarisierung der Juden sind die zunehmende Zahl der Selbstmorde, die rapide Verminderung der jüdischen Winterhilfsspenden, die ständig sich steigernde Inanspruchnahme der jüdischen Fürsorgestellen, der im Wachsen begriffene Auswanderungsdrang, die wachsende Zahl der jüdischen Arbeitssuchenden, der schnell steigende Wohnungsmangel, der Zerfall der Schulen, Zerfall der jüdischen Gemeinden, die ständige Belagerung der jüdischen Beratungsstellen und die Zunahme der Altersheime.“

Fragen und Arbeitsaufträge:

- d) **Arbeiten Sie unterschiedliche Positionen gegenüber dem Pogrom innerhalb der NS-Führung heraus. Überlegen Sie sich mögliche Gründe für diese Positionen. (Q IV.1)**
- e) **„Mit der Reichspogromnacht 1938 hat die Diskriminierung der Juden in NS-Deutschland eine qualitativ neue Stufe erreicht“. Begründen Sie diese Aussage mit Hilfe der obigen Quellen und den Informationen aus Ihrem Schulbuch. (Q IV.4-7)**
- f) **Nennen Sie Schwierigkeiten, die sich den jüdischen Auswanderern stellten. (Q IV.4, 6, 7)**
- g) **Man hat für die Zeit zwischen 1933 und 1939 öfters von der „Emigration der Juden“ nach Frankreich, den USA etc. gesprochen. Schlagen Sie die Bedeutung des Begriffes nach und erörtern Sie, ob dieser zu Recht gewählt wurde.**

V. Abbildungen



Q V.1 *Amtlicher Plan der Stadt Stuttgart von 1938 (Ausschnitt)
(Quelle: Stadtarchiv Stuttgart Plansammlung P 2811-7)*



Q V.2 Amtlicher Plan der Stadt Stuttgart von 1938, Innenstadt Stuttgart
 (Quelle: Stadtarchiv Stuttgart Plansammlung P 2811-7)



Q V.3 Amtlicher Plan der Stadt Stuttgart von 1938, Innenstadt Bad Cannstatt
 (Quelle: Stadtarchiv Stuttgart Plansammlung P 2811-7)



Q V.4 *Innenraum der Stuttgarter Synagoge*
(Quelle: Stadtarchiv Stuttgart Fotosammlung F 3131-2)



Q V.5 *Die Cannstatter Synagoge, erbaut 1876*
(Quelle: Stadtarchiv Stuttgart Fotosammlung F 21803)



Q V.6 *Die ausgebrannte Stuttgarter Synagoge nach dem 9. November 1938
(Quelle: Stadtarchiv Stuttgart Fotosammlung F 47363)*



Q V.7 *Die zerstörte Stuttgarter Synagoge im Frühling 1939
(Quelle: Stadtarchiv Stuttgart Fotosammlung F 2407-15,
Foto: Heinz Eschwege, Stuttgart)*

Zum Weiterlesen:

a) Quellen im Stadtarchiv Stuttgart

Der größte Teil der im vorliegenden Heft präsentierten Dokumente stammt aus Beständen bzw. Publikationen des Stadtarchivs Stuttgart. Er stellt nur einen kleinen Ausschnitt des hier vorhandenen Quellenmaterials dar. Zum Vertiefen und Weiterforschen, etwa im Rahmen von Seminarkursen, GFS oder Wettbewerbsbeiträgen, sei besonders auf folgende Quellen hingewiesen:

Die im sog. „SO-Bestand“ unter *SO Nr. 172* verwahrten sog. „Tischendorf-Berichte“ sind alphabetisch geordnete Erlebnisberichte von ehemaligen jüdischen Bürgerinnen und Bürgern Stuttgarts, die der Verfolgung entkommen konnten. Die Berichte wurden Anfang der 60er Jahre von Hermann Tischendorf gesammelt und dienen u. a. als eine wichtige Quellengrundlage für das Erinnerungsbuch Maria Zelzers „Weg und Schicksal der Stuttgarter Juden“. Bei den Berichten findet sich auch zahlreiches weiteres Material wie Fotos, einzelne amtliche Dokumente u. a.

Der von 1931 bis 1945 in Stuttgart herausgegebene *NS-Kurier* wurde als zweimal täglich gedruckte Tageszeitung von der NSDAP herausgegeben und fungierte nach 1933 auch als Amtsblatt für Stadt und Kreis Stuttgart. Hier finden sich der für das Regime typische Sprachduktus ebenso wie die von der NS-Propaganda bevorzugten Themen. Daneben werden sämtliche für eine Zeitung der damaligen Zeit üblichen Ressorts abgedeckt, so dass die „NS-Lesart“ von Alltagsleben wie Weltgeschehen deutlich zum Vorschein kommt.

Die *Adressbücher der Stadt Stuttgart* sind für den Zeitraum ab 1794 in weiten Teilen und für die Zeit der NS-Herrschaft lückenlos im Stadtarchiv erhalten. Sie geben Auskunft über die städtische Einwohnerschaft, geordnet sowohl nach Namen als auch nach Hausadressen, wie auch über Geschäfte, Firmen, Behörden und sonstige Institutionen wie z.B. Vereine, Kultureinrichtungen oder Auslandsvertretungen. Ausdruck und Bestandteil der Verfolgung der jüdischen Bevölkerung Stuttgarts war ein ab 1940 enthaltenes eigenes „Judenverzeichnis“.

b) Gedruckte Quellen und Literatur

Kropat, Wolf-Arno: „Reichskristallnacht“. Der Judenpogrom vom 7. bis 10. November 1938 – Urheber, Täter, Hintergründe. Wiesbaden 1997

Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg (Hg.): Die Nacht, als die Synagogen brannten. Texte und Materialien zum 9. November 1938, Stuttgart 1998

Marx, Hannelore: Stuttgart – Riga – New York. Mein jüdischer Lebensweg. Lebenserinnerungen, Horb-Rexingen 2005

Müller, Roland: Der Judenpogrom im November 1938. In: Ausstellungsreihe Stuttgart im Dritten Reich. Anpassung, Widerstand, Verfolgung. Die Jahre von 1933 bis 1939. Stuttgart 1984, S. 488-506

Müller, Roland: Stuttgart zur Zeit des Nationalsozialismus, Stuttgart 1988

Obst, Dieter: „Reichskristallnacht“. Ursachen und Verlauf des antisemitischen Pogroms vom November 1938. Frankfurt a.M. 1991

Richert, Fritz: Karl Adler (1890-1937). Musiker – Verfolgter – Helfer. Ein Lebensbild, Stuttgart 1990 (Veröffentlichungen des Archivs der Stadt Stuttgart Bd. 46)

Sauer, Paul (Hg.): Reinhold Maier – Briefwechsel mit seiner Familie: 1930-1946, Stuttgart 1989

Stingele, Harald und Die AnStifter (Hgg.): Spuren vergessener Nachbarn. Ein Kunstprojekt füllt Gedächtnislücken. Stuttgarter Stolpersteine, Filderstadt 2006

Zelzer, Maria: Weg und Schicksal der Stuttgarter Juden. Ein Gedenkbuch, Stuttgart 1964 (Veröffentlichungen des Archivs der Stadt Stuttgart, Sonderband)

c) Website:

www.stolpersteine-stuttgart.de